

Bericht des Bundesministers für Finanzen an den Hauptausschuss des Nationalrates

Tätigkeitsbericht des Beirates gemäß § 6 Ausfuhrförderungsgesetz für das
Geschäftsjahr 2022

Wien, April 2023

Inhalt

1. Einleitung	4
2. Der Ausfuhrförderungsbeirat	10
3. Das Ausfuhrförderungsgesetz – Eine Bilanz für 2022.....	18
4. Großprojekte	37
5. Oesterreichische Entwicklungsbank.....	41
6. Zusammenfassung	48

Tätigkeitsbericht nach dem Ausfuhrförderungsgesetz

Gemäß § 6 Ausfuhrförderungsgesetz wird dem Hauptausschuss folgender jährlicher Bericht über die Tätigkeit des Beirates gemäß § 5 Abs. 2 AusfFG sowie über die übernommenen Haftungen für die Entwicklungsbank gemäß § 9 AusfFG erstattet.

Geschäftsjahr 2022

1. Einleitung

1.1 Entwicklung des Außenhandels 2022

Kräftiges Wachstum in einem schwierigen Umfeld

2022 war geprägt vom Krieg in der Ukraine und den globalen Auswirkungen. Vor allem die dadurch ausgelösten Verwerfungen auf dem Energiemarkt haben die Unternehmen vor große Herausforderungen gestellt. Darüber hinaus beeinträchtigten weiterhin auftretende Lieferkettenprobleme, die hohe Inflation und die steigenden Zinsen das internationale Geschäftsumfeld. Gerade als offene, exportorientierte Volkswirtschaft ist Österreich den Auswirkungen globaler politischer und wirtschaftlicher Entwicklungen, die sich auch in einem starken Rückgang des Wachstums des Welthandels auf knapp 3 % niedergeschlagen haben, verhältnismäßig stark ausgesetzt. Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen haben sich die heimischen Ausfuhren als sehr robust erwiesen und konnten eine kräftige Steigerung verzeichnen.

Insgesamt erreichten die Exporte von Waren- und Dienstleistungen aus Österreich 2022 einen Wert von rd. EUR 270 Mrd. (2021: EUR 227 Mrd.). Das entspricht einer Exportquote von 60 Prozent.

Mit EUR 194 Mrd. erzielte der Warenexport 2022 ein Allzeithoch, dies stellt ein Plus von 17 Prozent gegenüber dem Vorjahr dar. Der Export war somit wieder ein wichtiger Faktor für die konjunkturelle Stabilität in Österreich.

Europäische Union ist und bleibt die wichtigste Exportregion

Die **Europäische Union** ist von überragender Bedeutung für die österreichischen Exporteure. Ihr Anteil hat sich 2022 sogar leicht auf knapp 69 Prozent erhöht, der Drittstaatenanteil beträgt nunmehr 31 Prozent. Die Exporte in die **Europäische Union** stiegen im abgelaufenen Jahr um 18 Prozent, das Plus mit dem bei weitem größten Handelspartner **Deutschland** fiel mit 16 Prozent etwas geringer aus. Mit einem Zuwachs von 17 Prozent stiegen die Ausfuhren nach **Italien**, dem zweitgrößten Exportmarkt vor den USA, wieder stark. Kräftig waren auch die Exportzuwächse nach **Ungarn** (+26 Prozent), **Tschechien** (+18 Prozent), **Polen** (+12 Prozent) und **Slowenien** (+41 Prozent), was die Bedeutung der osteuropäischen Nachbarländer für die österreichische Wirtschaft unterstreicht.

Die Exportentwicklung in die wichtigsten Nicht-EU-Märkte war ebenfalls sehr erfreulich. Die Ausfuhren in die **Schweiz** legten um 22 Prozent, in die **USA** um 16 Prozent und in das **UK** um 15 Prozent zu.

Zum Teil verhaltener waren die Zuwächse in den für die Exportförderung besonders wichtigen Entwicklungs- und Schwellenländern: die Exporte nach **Afrika** verzeichneten ein unterdurchschnittliches Wachstum von 9 Prozent. Im **asiatischen** Raum, der nach wie vor zu den dynamischsten Wachstumsregionen zählt, lag das Exportplus bei 12 Prozent, wobei mit **China** lediglich eine Steigerung um 7 Prozent erzielt wurde. Mit plus 11 Prozent war das Wachstum der Exporte in die **ASEAN** Staaten eher mäßig. Kräftig wuchsen hingegen die Ausfuhren in die bedeutendsten Märkte Südamerikas, das Plus in der **Mercosur**-Region betrug mehr als 40 Prozent. Die Ausfuhren in die **OPEC**-Länder haben sich wieder erholt und stiegen um 15 Prozent. Aufgrund der Entwicklungen in der Ukraine war die Ausfuhr österreichischer Waren in die **GUS**-Staaten rückläufig, das Minus in dieser Region lag bei 2,6 Prozent, wobei der Rückgang nach **Russland** 8 Prozent betrug.

In Summe stiegen die Exporte in die **Drittstaaten** mit +15 Prozent etwas weniger stark als in die Europäische Union.

Aufgegliedert nach Branchen stellen Maschinen und Fahrzeuge und bearbeitete Waren unverändert den größten Anteil an den Gesamtexporten dar (36 Prozent bzw. 22 Prozent). Im vergangenen Jahr lag die Steigerungsrate beim Export von Maschinen und Fahrzeugen bei knapp 13 Prozent und von bearbeiteten Waren bei 21 Prozent.

Entwicklungs- und Schwellenländer bleiben Wachstumsmärkte

Auch wenn eine Zunahme politischer Konflikte und struktureller Probleme zu sehen ist, werden die Entwicklungs- und Schwellenländer weiterhin eine gewichtige Rolle für die Weltwirtschaft und den Welthandel einnehmen.

Herausforderungen für österreichische Exportwirtschaft bleiben bestehen

Die Coronakrise, Störungen der globalen Lieferketten, Rohstoffknappheit, Turbulenzen auf den Energiemärkten und der Krieg in der Ukraine haben gezeigt, wie rasch und dramatisch sich traditionelle Handelsmuster ändern können. Für die österreichische Exportwirtschaft bedeutet dies, sich diesen Herausforderungen permanent zu stellen und an die immer komplexer werdenden geopolitischen und weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Die Erhöhung der Widerstandsfähigkeit ist dabei ein entscheidender Erfolgsfaktor.

Exportförderung als wesentliche Stütze für die Wirtschaft

Die Exportförderung hat sich gerade in den Krisen der letzten 15 Jahre als stabilisierender Faktor für die österreichische Exportwirtschaft erwiesen; eine breite Palette an Instrumenten und Flexibilität in der Anwendung trugen wesentlich dazu bei.

Die Wettbewerbsfähigkeit der Exportwirtschaft zu stärken, ist dem Bundesministerium für Finanzen und der Oesterreichischen Kontrollbank als Bevollmächtigte des Bundes im Bereich der Exportförderung ein gemeinsames Anliegen. Die entsprechenden Instrumente werden laufend weiterentwickelt, um die österreichischen Exporteure im Geschäft noch besser unterstützen bzw. ins Geschäft bringen zu können. In der Berichtsperiode wurde beispielsweise Unternehmen, die vom Krieg in der Ukraine oder von den enormen Preissteigerungen im Bereich der Energie und bei Vormaterialeien betroffen sind, ein Kreditrahmen in Höhe von EUR 1 Mrd. zur Stärkung der Liquidität bereitgestellt. Weiters stand der im Zuge der Corona-Pandemie den Exporteuren eingeräumte Kreditrahmen in Höhe von EUR 3 Mrd. noch bis Mitte des Jahres zur Verfügung.

Das Bundesministerium für Finanzen und die Oesterreichische Kontrollbank sind auch in Zukunft bestrebt, die **bestmögliche Unterstützung** für die österreichischen exportierenden und investierenden Unternehmen sicherzustellen. Es gilt die Unternehmen bei ihren permanenten Herausforderungen zu begleiten, seien dies unvorhergesehene Risiken oder der **Strukturwandel** und **die notwendigen Strukturbereinigungen** in Bezug auf die regionale Ausrichtung ebenso wie auf die Produktionsweise und die Produktpalette. Dadurch kann die österreichische Exportwirtschaft auch weiterhin einen starken und nachhaltigen Beitrag zur österreichischen Wirtschaftsentwicklung leisten.

Zur Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit gehört auch, dass die österreichischen Exportunternehmen gleiche Wettbewerbsbedingungen wie ihre Mitbewerber aus den OECD-Staaten vorfinden. Die Exportförderung unterliegt auf internationaler Ebenen einem engmaschigen Regelwerk, das Vorgaben für die unterschiedlichen Aspekte der Garantievergabe vorsieht. Dazu gehören die konkreten Bedingungen für die Garantievergabe ebenso wie Vorgaben zur Prüfung von Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsaspekten der unterstützten Exportgeschäfte oder zur Bekämpfung von Korruption.

Das internationale Regelwerk wird laufend im Lichte wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen angepasst. Derzeit liegt ein Fokus in den Diskussionen auf der Modernisierung der allgemeinen Regeln (OECD-Arrangement) inklusive einer stärkeren Incentivierung von klimafreundlichen Projekten, ein weiterer in der Überarbeitung des für die Umwelt- und Sozialprüfung maßgeblichen Abkommens, mit den Schwerpunkten auf Klimawandel, Menschenrechte und Biodiversität, sowie generell Due Diligence. Das

Bundesministerium für Finanzen unterstützt die Weiterentwicklung und trägt zur Aufrechterhaltung eines Level Playing Fields im Bereich der internationalen Exportförderung bei.

1.2 Das Ausfuhrförderungsverfahren

Mit dem österreichischen Ausfuhrförderungsverfahren bietet die Republik Österreich der Wirtschaft Instrumente an, die einen wichtigen Beitrag zur **Sicherung des Unternehmensstandortes Österreich** leisten und die **Wettbewerbsfähigkeit** heimischer Unternehmen auf den internationalen Märkten **unterstützen**.

Die konkreten Instrumente basieren auf dem Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG) und stärken die Wirtschaft bei Exportgeschäften und bei der Internationalisierung über Auslandsinvestitionen.

Nach Antrag auf Übernahme einer Bundeshaftung prüft die OeKB im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) das Geschäft und erstellt einen Vorschlag, welcher vom BMF einem Beirat im BMF zur Begutachtung unter gesamtwirtschaftlichen Aspekten weitergeleitet wird.

Auf Basis des Gutachtens des Beirates (Vorsitz: BMF) übernimmt der/die BundesministerIn für Finanzen die Bundeshaftung, das exportierende Unternehmen zahlt ein risikoadäquates Entgelt, das auf einem Verrechnungskonto des Bundes vereinnahmt und woraus das Unternehmen im Schadensfall entschädigt wird.

Das Ausfuhrförderungsgesetz ermöglichte im Berichtszeitraum die Gewährung von Bundeshaftungen von derzeit bis zu 40 Milliarden Euro.

Beispiel: Exporthaftung und Finanzierung für den Anlagenbau

Ein Unternehmen will eine Lieferung nach Brasilien tätigen und möchte dafür seinem Abnehmer günstige Zahlungskonditionen bieten.

1. Der Exporteur / Die Exporteurin kontaktiert direkt oder via Hausbank das Team der OeKB Exportgarantien.
2. Das OeKB-Team analysiert im Auftrag des BMF die politischen Risiken, die geplanten Zahlungskonditionen, die Bonität des Abnehmers, Umweltauswirkungen, die österreichische Wertschöpfung des Projekts.
3. Die OeKB informiert den Exporteur / die Exporteurin, zu welchen Kosten und Bedingungen eine Absicherung auf Basis der aktuellen BMF-Deckungspolitik möglich ist.
4. Das Unternehmen schließt den Exportvertrag ab.
5. Nach Behandlung des Antrages im Beirat unter Vorsitz des BMF und positiver Begutachtungsempfehlung seitens des Beirates übernimmt der/die BundesministerIn für Finanzen die Bundeshaftung und die OeKB wird zur Ausfertigung der Exportgarantie ermächtigt.
6. Der Exporteur/ Die Exporteurin überweist das Garantieentgelt auf ein Konto des Bundes bei der OeKB.
7. Jetzt ist das Unternehmen bezüglich der Zahlungsrisiken aus diesem Geschäft zu ca. 95 Prozent durch den Bund abgesichert.
8. Der Lieferant erhält von seiner Hausbank parallel dazu den Exportkredit. Dieser Kredit kann im Rahmen des OeKB Exportfinanzierungsverfahrens finanziert werden.

2. Der Ausfuhrförderungsbeirat

2.1 Rechtsgrundlage und Zusammensetzung des Beirates

Das österreichische Ausfuhrförderungsverfahren sieht seit Beginn (1950) ein Beratungsgremium im Zusammenhang mit der Gewährung von Exporthaftungen durch die/den BundesministerIn für Finanzen vor. Rechtsgrundlage für den Berichtszeitraum bildete das Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG) in der Fassung der Novelle BGBl. I Nr. 43/2017.

Der Bund hat die Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB) mit der banktechnischen Abwicklung der Exporthaftungen beauftragt. Ein Beratungsgremium, der so genannte Beirat, berät den/die BundesministerIn für Finanzen bei der Haftungsübernahme. Der breit zusammengesetzte Beirat vereint Know-how aus allen Bereichen des öffentlichen Lebens. Dies stellt sicher, dass die Haftungsübernahmen des Bundes nach gesamtwirtschaftlichen Aspekten erfolgen.

Im Dezember 2022 wurden die Novellen zum AusfFG und AFFG im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Damit liegt die gesetzliche Ermächtigung für das österreichischen Exportförderungsverfahren für jeweils weitere 5 Jahre vor. Neben den erwähnten Verlängerungen wurden im AusfFG die Zusammensetzung des Beirats nach § 5 AusfFG durch Aufnahme des Klimaministeriums erweitert. In erläuternden Bemerkungen wurde der Grundstein für eine Weiterentwicklung des Systems zur Unterstützung der österreichischen Exportwirtschaft bei der erforderlichen Transformation, vor allem bei den Themen Energieversorgung und Technologie, gelegt.

Im Beirat unter Vorsitz des Bundesministeriums für Finanzen sind vertreten:

- Bundeskanzleramt
- Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
- Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (seit AusfFG Novelle 2022 BGBl. I Nr. 193/2022)
- Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten

- Wirtschaftskammer Österreichs
- Bundesarbeitskammer
- Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs
- Österreichischer Gewerkschaftsbund
- Oesterreichische Nationalbank
- OeKB (ohne Stimmrecht; bei Anträgen der OeEB ein Vertreter der OeEB ohne Stimmrecht)

Die Ministerien und die eingebundenen Institutionen bringen ehrenamtlich ihre umfassende Sachkenntnis und Expertise zur Beratung des Bundesministers für Finanzen bei der Übernahme von Bundeshaftungen ein.

Der Beirat erfüllt damit eine wesentliche Beratungsaufgabe bei Entscheidungen über den Einsatz eines zentralen Instruments der österreichischen Außenwirtschaftspolitik, das zur Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Exportwirtschaft und zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Österreich beiträgt.

Kurze Entscheidungswege und wöchentliche Sitzungen des Beirates gewährleisten, dass österreichische Unternehmen die Instrumente rasch und flexibel nutzen können, was im internationalen Wettbewerb um Lieferaufträge ein wichtiges Entscheidungskriterium bei der Nachfrage nach österreichischen Investitionsgütern ist.

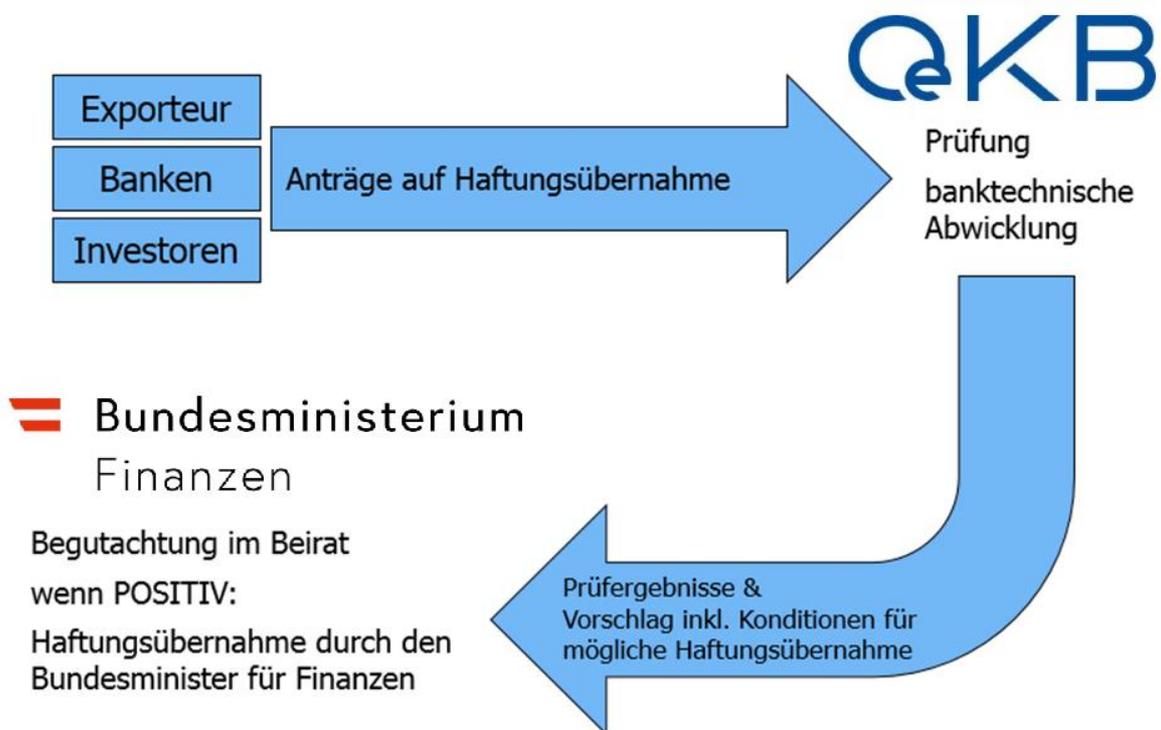
Für Haftungsanträge bis zu 500.000 Euro ist gem. § 5 Abs 2 AusfFG eine Entscheidung durch das Bundesministerium für Finanzen direkt ohne Befassung des Beirates vorgesehen, was für diese Fälle eine noch raschere Behandlung ermöglicht.

2.2 Aufgaben des Beirates

2.2.1 Begutachtung von Anträgen

Zentrale Aufgabe des beim Bundesministerium für Finanzen angesiedelten Beirates ist es, Haftungsübernahmen des Bundes zugunsten der österreichischen Exportwirtschaft unter gesamtwirtschaftlichen einschließlich ökologischen und beschäftigungspolitischen Aspekten, zu prüfen.

Begutachtungsprozedere



- Die exportierenden und investierenden Unternehmen bzw. die Banken senden ihre Anträge auf Übernahme von Haftungen an die OeKB. Als Bevollmächtigte des Bundes prüft die OeKB die Risikolage und die Bonität der Partner und Projekte und sorgt für die banktechnische Abwicklung der Bundeshaftungen.
- Vor dem Hintergrund nationaler und internationaler Vorgaben prüft die OeKB im Auftrag des BMF die Anträge auch auf ökologische Aspekte und auf beschäftigungspolitische Auswirkungen. Diese Prüfung basiert auf Angaben der AntragstellerInnen, auf nachgeforderten Unterlagen sowie auf eigenen Recherchen der OeKB.
- Die OeKB fasst die Prüfungsergebnisse zusammen und sendet einen Vorschlag samt Konditionen (Garantieentgelt, Laufzeit, Selbstbehalt etc.) für eine mögliche Haftungsübernahme an das Bundesministerium für Finanzen. Diese Prüfergebnisse enthalten regelmäßig auch Angaben zur Beschäftigungssituation und –entwicklung bei den antragstellenden Unternehmen.

- Die Vorschläge / Anträge der OeKB werden dem Beirat, in welchem die OeKB ohne Stimmrecht vertreten ist, gemäß dessen Geschäftsordnung vorgelegt. Der Beirat unter Vorsitz des Bundesministeriums für Finanzen unterzieht die von der OeKB geprüften Haftungsanträge österreichischer exportierender Unternehmen einer umfassenden gesamtwirtschaftlichen Beurteilung einschließlich ökologischer und beschäftigungspolitischer Aspekte. Sollten die Ausführungen nicht ausreichend sein, sind über die OeKB von den Unternehmen noch weitere Informationen insb. zu ökologischen und beschäftigungspolitischen Aspekten einzuholen. Diese werden dann dem Gremium nochmals vorgelegt.
- Auf Basis der vom Beirat zu fassenden Empfehlungsbeschlüsse, die in den meisten Fällen die Vorschläge der OeKB bestätigen, erfolgt die Haftungsübernahme durch den/die BundesministerIn für Finanzen.

2.2.2 Informationsaustausch

Neben der umfassenden Beratungstätigkeit bei der Beurteilung der Haftungsanträge ist der Beirat auch eine wichtige Informationsplattform für seine Mitglieder.

Dem Bundesministerium für Finanzen ist es ein Anliegen, über die konkrete Begutachtungstätigkeit zu den einzelnen Anträgen hinaus, im Beirat auch themenbezogene Diskurse zu laufenden Fragen wie Pariser Club oder zur Verfahrensabwicklung zu führen.

Im Jahr 2022 waren dies Diskussionen unter anderem zu folgenden

Schwerpunktt Themen:

- Krieg in der Ukraine und die globalen Auswirkungen
- Länderdiskussionen (Türkei, Kasachstan, Sri Lanka, Ghana) unter Einbindung von MitarbeiterInnen des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres
- Internationale Entwicklungen (Klimadiskussionen, Modernisierung des OECD-Arrangements)
- Diskussionen über Corporate Social Responsibility (Weiterentwicklung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie anhand von Anlassfällen).

Ein Besuch des Beirats fand bei der Firma Primetals Technologies Austria GmbH in Linz statt, um einen Einblick in die Firma und deren Absicherungsbedürfnisse zu erhalten und daraus entsprechende Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung des Verfahrens zu ziehen. Derartige Besuche sollen auch in Zukunft fortgeführt werden



2.3 Eckdaten zum Beirat für das Jahr 2022

2.3.1 Sitzungstätigkeit

Sitzungsanzahl: 50 Sitzungen

Behandelte Haftungsanträge: 679

Der Beirat hat im Jahr 2022 225 Garantieanträge, 423 Anträge auf Wechselbürgschaftszusagen sowie 31 Anträge der OeEB positiv begutachtet. In einem Fall kam es dabei zu einer Gegenstimme, in sechs Fällen zu Stimmenthaltungen von Beiratsmitgliedern.

Im Berichtsjahr selbst gab es im Beirat **keinen mit einem negativen Votum** begutachteten Fall. Der Grund dafür liegt zum einen darin, dass den Unternehmen die Garantiepolitik des Bundesministeriums für Finanzen auf der OeKB-Website bekannt war, zum anderen darin, dass nach einer Vorab-Prüfung durch die OeKB ablehnungsgefährdete Fälle von den AntragstellerInnen üblicherweise aus Kostengründen zurückgezogen werden. In begründeten Einzelfällen werden Projekte so lange zurückgestellt, bis alle für die

Entscheidung notwendigen Informationen vorliegen und offene Fragen geklärt sind. Da der Beirat ohnedies wöchentlich tagt, werden längere Projektverzögerungen vermieden.

2.3.2 Produktives Diskussionsklima

Einer positiven Begutachtung im Beirat gehen umfassende Diskussionen zum Projekt besonders dann voraus, wenn es sich um sensible Sektoren oder schwierige Abnehmerländer handelt. Gemäß den bestehenden Geschäftsbedingungen werden – im Unterschied zu fast allen anderen OECD-Ländern – für Waffen (gemäß Kriegsmaterialgesetz) oder Nukleargüter (gemäß Sicherheitskontrollgesetz) keine Haftungen übernommen.

Die Zusammensetzung des Beirates bewirkt, dass die Anträge kritisch hinterfragt werden, und sie fördert die Diskussion um haftungsrelevante Aspekte bei der Projektbegutachtung. Vor allem bei kritischen Projekten ist damit sichergestellt, dass eine vom Beirat beschlossene Empfehlung auf Basis einer umfassenden Güter- / Interessensabwägung erfolgt. Im Einzelfall kann es auch zu Stimmenthaltungen und Gegenstimmen kommen.

2.3.3 BMF-Direkterledigung

Für **Fälle bis 500.000, - Euro** besteht ein beschleunigtes Verfahren, in dem im Jahr 2022 **rd. 374 Fälle mit einem Volumen von rund 89,7 Mio. Euro BMF online erledigt wurden**. Dieses in einem Online-System zwischen BMF und OeKB abgewickelte Verfahren ermöglicht fast immer eine taggleiche Erledigung der eingebrachten Anträge.

2.3.4 Begutachtetes Haftungsvolumen

Der **Haftungsumsatz 2022** (exkl. Promessen) von rund **6,22 Milliarden Euro** wurde mit Ausnahme der Fälle bis 500.000, - Euro (geschätztes Volumen rund 89,7 Millionen Euro) im Gremium begutachtet.

Vom Gesamtumsatz von 6,22 Milliarden Euro entfielen rund 2,01 Milliarden Euro auf Garantien, rund 3,88 Milliarden Euro auf Wechselbürgschaften und rund 328 Millionen Euro auf Haftungen für Projekte der OeEB. Im Jahr 2022 gab es keine neuen Umschuldungsgarantien.

2021 wurde als Beitrag zur Lösung eines temporären Marktversagens der privaten Kreditversicherer die revolving Lieferantenkreditversicherung (G5) wieder eingeführt. Damit konnte ein Beitrag zur Aufrechterhaltung der Lieferketten geleistet werden. In diesem Zusammenhang wurden 2022 insgesamt 10 Garantien in Höhe von rd. EUR 5 Mio. ausgestellt.

Details zum begutachteten Haftungsvolumen können dem Punkt 3.3. Haftungsneuzusagen 2022 entnommen werden.

3. Das Ausfuhrförderungsgesetz – Eine Bilanz für 2022

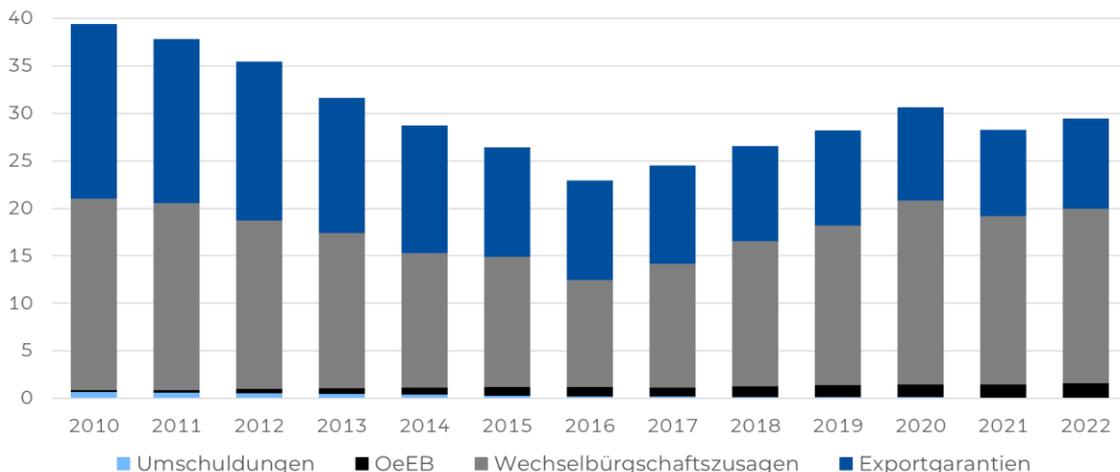
3.1 Eckdaten zum Beirat für das Jahr 2022

Haftungsrahmen zu 73,5 % ausgenützt

Der im **Ausfuhrförderungsgesetz** festgelegte **Haftungsrahmen** des Bundes für Exportgeschäfte beträgt seit 2017 **40 Milliarden Euro**. Zum 31.12.2022 war dieser Rahmen mit einem Haftungsstand von **29,3 Milliarden Euro** ausgenützt (28,2 Milliarden Euro per 31.12.2021). Damit lag die **Ausnützung des Haftungsrahmens bei rund 73,5 Prozent**.

Davon entfielen auf:

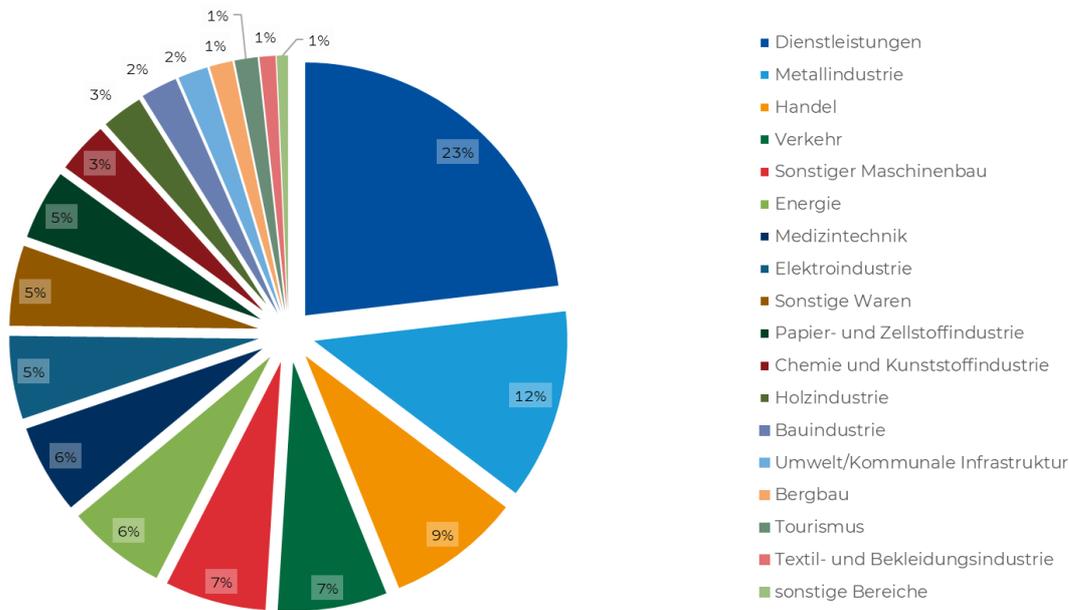
- **Garantien: rund 9,45 Milliarden Euro**
(2021: rund 9,1 Milliarden Euro)
- **Wechselbürgschaften: rund 18,38 Milliarden Euro**
(2021: rund 17,8 Milliarden Euro)
- **OeEB: rund 1,54 Milliarden Euro**
(2021: rund 1,4 Milliarden Euro)
- **Umschuldungsgarantien: 79 Millionen Euro**
(2021: rund 93 Millionen Euro)



Grafik: AusFG Haftungsstand (Beträge in Milliarden Euro)

3.1.1 Branchenmäßige Aufteilung

Gerade für Investitionsgüter und größere Infrastrukturprojekte ist aufgrund der Projektgröße eine Risikoabsicherung im Grunde nur über staatliche Exporthaftungssysteme möglich. Dementsprechend zeigt eine Aufteilung des Haftungsstandes nach Branchen folgende Sektoren als Hauptkunden der staatlichen Haftungen. Der größte Anteil vom Gesamtportfolio entfällt auf die Dienstleistungen (20 Prozent), gefolgt von der Metallindustrie (13 Prozent), dem Handel (9 Prozent) und dem Maschinenbau (7 Prozent).



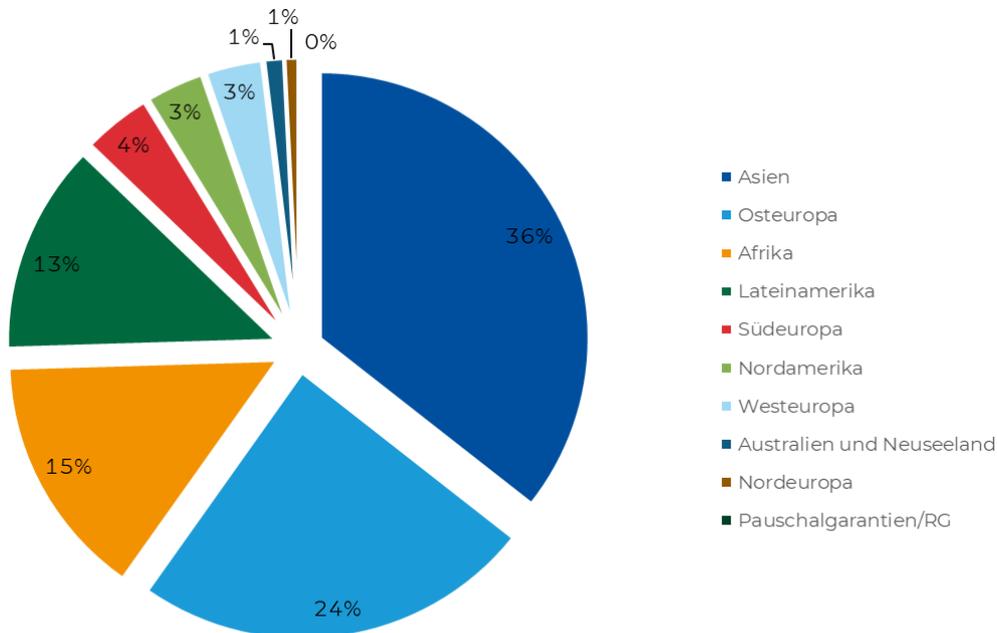
Grafik: Obligo per 31.12.2022 nach Sektoren (Garantien und Wechselbürgschaften)

3.1.2 Haftungen für Beteiligungen österreichischer Unternehmen im Ausland

Im Rahmen des AusfFG können österreichische Unternehmen bei ihren Beteiligungen im Ausland sowohl im Wege von Beteiligungsgarantien G4 - Versicherung des politischen Risikos des Investitionsziellandes - als auch durch Wechselbürgschaften für Beteiligungen - Schaffung des Zuganges zum Refinanzierungsverfahren der OeKB durch Absicherung des Inlandsrisikos - unterstützt werden. Der Haftungsstand für Beteiligungen österreichischer Unternehmen im Ausland nach Ländern zeigt folgendes Bild; bei Beteiligungen für Wechselbürgschaften sind die USA mit rund 1.874 Millionen EUR und Polen mit rund 1.174 EUR sowie bei Exportgarantien G4 sind Russland mit rund 534 Millionen EUR und China mit rund 411 Millionen EUR auf den forderten Plätzen

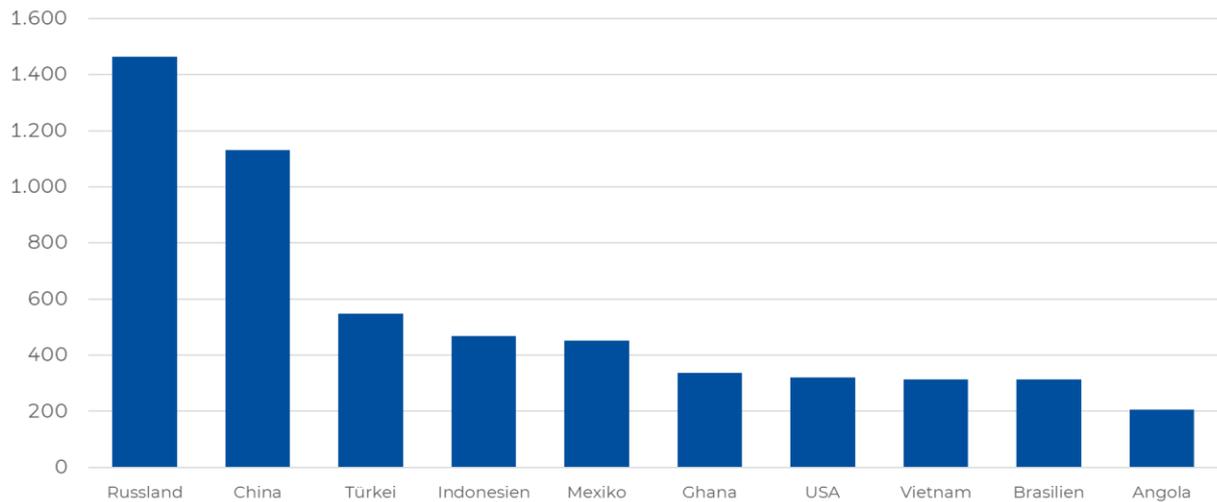
3.1.3 Regionale Verteilung

Die regionale Verteilung des Garantieobligos (Absicherung von Lieferung & Leistung sowie Beteiligungen) spiegelt die Schwerpunkte der österreichischen Exportunternehmen und Investoren auf die Länder **Asiens** wider: So entfallen 36 Prozent des Gesamtobligos auf die Länder Asiens, allein die Geschäfte in **China, Indonesien** und **Vietnam** haben zusammen ein **Haftungsvolumen von 1,9 Milliarden Euro**.



Grafik: Garantieobligo per 31.12.2022 nach Regionen (ohne Umschuldungen und Wechselbürgschaften)

3.1.4 Garantieobligo



*Grafik: Garantieobligo per 31.12.2022 nach Ländern
(ohne Umschuldungen und Wechselbürgschaften; in Millionen Euro)*

Eine Aufgliederung des Obligos nach einzelnen Ländern zeigt folgendes Bild: mit rd. 1,46 Milliarden Euro ist Russland die Nummer 1 gefolgt von China (1,13 Milliarden Euro) und die Türkei (549 Millionen Euro).

Die Kundenstruktur betreffend wird angemerkt, dass bei den Exportgarantien rd. 78 % vom Neugeschäft auf die 10 größten Exporteure sowie beim aushaftenden Obligo rd. 62 % auf diese entfielen.

3.1.5 Praxisbeispiel Exportgarantien

Elektromechanische Ausrüstung für das Kidston Pumpspeicherkraftwerk (Nord-Queensland – Australien)

Die Firma

ANDRITZ Hydro ist ein globaler Anbieter kompletter elektromechanischer Ausrüstungen und Serviceleistungen („From water to wire“) für Wasserkraftwerke und als solcher einer der weltweit größten Anbieter im Markt für hydraulische Stromerzeugung.

Das Projekt

Im Rahmen des gegenständlichen Projekts soll ANDRITZ HYDRO GmbH elektromechanische Ausrüstung für das neu zu errichtende Kidston Pumpspeicherkraftwerk mit einer Leistung von 250 MW nach Nord-Queensland, Australien liefern. Das Projekt befindet sich auf dem Gelände der ehemaligen Kidston Goldmine (stillgelegt im Jahr 2001 und rekultiviert) angrenzend an das bereits bestehende Solarkraftwerk mit 50 MW, welches in einer 2. Phase auf 270 MW erweitert werden soll. Ein 200-MW-Windkraftpark ist in der Planungsphase und soll in der unmittelbaren Nähe des Pumpspeicherkraftwerkes errichtet werden. Um die Anlage an das Netz anzuschließen, wird eine neue 186 km lange 275-kV-Übertragungsnetzleitung gebaut.

Das Pumpspeicherkraftwerk wird als ein natürlicher Batteriespeicher dienen, der es ermöglicht, die erzeugte elektrische Sonnen- und Windenergie zu speichern und bei Bedarf als Grundlaststrom zu nutzen. Das Projekt setzt sich wie folgt zusammen:

ein oberes Becken, das durch einen 20 Meter hohen Damm um die bestehende Grube gebildet wird, ein unteres Becken, das die zweite bestehende Grube nutzt, eine unterirdische Kaverne zwischen den beiden Becken, in der das Kraftwerk untergebracht ist.

Diese innovative Nutzung der alten Mineninfrastruktur zur Entwicklung einer regionalen Industrie für erneuerbare Energien macht das Projekt einzigartig. Das Pumpspeicherkraftwerk Kidston ist nicht nur das erste neu errichtete Pumpspeicherkraftwerk in Australien seit über 40 Jahren, sondern auch eine der weltweit ersten Kombi-Anlagen aus Sonnenenergie und Pumpspeicherkraft.

Der Eigentümer und Entwickler dieses Vorhabens Genex Power, ein börsennotiertes Unternehmen, entwickelt und betreibt Projekte im Bereich erneuerbare Energien in Australien. Finanziert werden die Gesamtprojektkosten von rd. AUD 775 Mio. (d.s. ca. EUR 490 Mio.) aus Eigenmitteln sowie langfristigen Krediten bzw. Projektzuschüssen von Northern Australia Infrastructure Facility (NAIF), ARENA (Australian Renewable Agency) und der Clean Energy Finance Corporation (CEFC). Das Financial Close wurde mit Mai 2021 erreicht.

EPC-Auftragnehmer bzw. Vertragspartner von ANDRITZ Hydro ist ein Joint Venture der Baufirmen John Holland und McDonnell Dowell Constructors (MDJH JV). Der Lieferanteil der ANDRITZ HYDRO GmbH setzt sich aus zwei Francis-Pumpturbinen (2x125 MW), Motoren/Generatoren, Automationssystem sowie Steuerungs- und Überwachungssystem zusammen und beträgt rund AUD 72 Mio. Die Bauarbeiten für das Kraftwerk haben bereits begonnen und sollen mit 2024 abgeschlossen sein. ANDRITZ Hydro hat unter Einbeziehung ihrer australischen Zweigniederlassung den Liefervertrag mit den beiden Joint Venture Partnern John Holland und McConnel Dowell Constructors unterschrieben.

John Holland PTY LTD

Das Unternehmen steht im Eigentum von China Communications Construction Company Limited (börsennotiert) und ist in der Baubranche tätig (langfristige Bau- und Engineering-Projekte sowie Betrieb und Wartung der Bahninfrastruktur. Geografisch ist der Konzern hauptsächlich in den Märkten Australien, Neuseeland und Südostasien tätig.

McConnell Dowell Corporation Limited

(haftet als Muttergesellschaft aufgrund des in Australien angewandten Systems der Cross Garantie für den Joint Venture Partner McConnel Dowell Constructors). Das 1961 gegründete Unternehmen ist im Infrastrukturbausektor tätig und hauptsächlich in den Märkten Australien, Neuseeland und Asien aktiv.



Symbolfoto

3.2 Exkurs: AusfFG-Haftungen für Soft Loans

Im AusfFG-Beirat werden auch Haftungsanträge für sogenannte "Soft Loan-Projekte" begutachtet. Soft Loans nennt man zinsgestützte Finanzierungen, die unter bestimmten Voraussetzungen für ausgewählte Länder und Projekte im öffentlichen Sektor zur Verfügung stehen. Stützungsleistungen der Öffentlichen Hand ermöglichen diese günstigen Konditionen. Weiters unterstützt das BMF diese Projekte durch eine Reduktion des Garantieentgelts aus entwicklungspolitischer Motivation. Der ODA-wirksame Aufwand für die Entgeltreduktionen belief sich 2022 auf insgesamt rd. 5 Millionen Euro. Erklärtes Ziel ist es dabei, zur nachhaltigen Entwicklung der Empfängerländer beizutragen.

Voraussetzungen für die Bereitstellung von Soft Loans sind die Erfüllung entsprechender Kriterien wie u.a. die Soft Loan-Fähigkeit des Empfängerlandes, des Produktes/Projekt und Soft Loan-Fähigkeit gemäß österreichischer Soft Loan-Politik (Details und Jahresberichte siehe <https://www.bmf.gv.at/themen/wirtschaftspolitik/aussenwirtschaft-export/soft-loans.html>).

Basis für die Soft Loan-Finanzierung ist eine Haftung nach dem AusfFG. Der Beirat begutachtet daher für diese Projekte die Absicherungsmöglichkeit im Rahmen des Ausfuhrförderungsverfahrens. Die Begutachtung und Prüfung sowie Entscheidung über die Förderungswürdigkeit eingereicherter Soft Loan-Finanzierungsanträge erfolgt unabhängig in einem getrennten Gremium, dem Exportfinanzierungskomitee.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 7 Haftungen für Soft Loans mit einem Gesamtvolumen von rd. 55 Millionen Euro in 5 verschiedenen Ländern übernommen (Indonesien 3, Mongolei, Ägypten, Usbekistan und Laos je 1).

Per Ende 2022 sind insgesamt 441 Garantien für Soft Loans mit einem Gesamtvolumen von rd. 1,76 Milliarden Euro auf Basis der Höchstbeträge aushaftend (die größten Zielländer sind China, Indonesien, Vietnam, Ghana und Sri Lanka).

Projektbeispiel Soft Loan

Eisenbahnprojekt / Ägypten

Die Firma

Die Fa. Plasser & Theurer, Export von Bahnbaumaschinen, Gesellschaft m.b.H., ist ein globaler Anbieter von Bahnbaumaschinen mit Hauptsitz in Wien und Stammwerk in Linz. Plasser & Theurer wurde 1953 gegründet, beschäftigt über 1.800 Mitarbeiter und stellt Gleisbaumaschinen her. Neben den klassischen Stopfmaschinen werden auch Schotterverteiler- und Planiermaschinen, Gleisstabilisatoren, Bettungsreinigungsmaschinen, Maschinen für Gleisneu- und Umbau und Weichenneu- und Umbau, Maschinen für die mobile Schienenbearbeitung (Schweißen und Schleifen) und diverse Spezialmaschinen erzeugt.

Das Projekt

Im Rahmen des gegenständlichen Projekts werden zwei Nivellier-, Richt- und Stopfmaschinen für Weichen und zwei Schotterverteiler- und Profiliermaschinen an die ägyptische Staatsbahn ENR (Egyptian National Railways) geliefert. Beide Maschinentypen sind speziell für das Wüstenklima ausgestattet. Im Projektumfang sind neben Lieferung und Inbetriebnahme der Maschinen auch Ersatzteile für ca. 2 Jahre Betrieb, eine 24monatige Garantie- und Wartungsperiode sowie Schulungen enthalten. Die Serviceleistung und Ersatzteilversorgung wird sichergestellt durch eigene Service- und Ersatzteilabteilungen im Hauptwerk Linz sowie durch die kürzlich gegründete Partnerfirma vor Ort (Plasser Egypt), welche den Beschaffungsvorgang durch die Annahme von Lokalwährung erleichtert.

Das ägyptische Gleisnetz ist in einem schlechten Zustand, da seit Jahren nur unzureichende Mittel für die Gleiserhaltung zur Verfügung stehen. Es gibt zahlreiche Langsamfahrstellen und es besteht häufig Entgleisungsrisiko wegen schlechter Gleislage. Durch höhere Attraktivität der Bahn wird auch eine Verlagerung des Straßenverkehrs auf die Schiene erhofft, wodurch Luftverschmutzung und CO₂-Emissionen reduziert werden können.

Absicherung gemäß Ausfuhrförderungsgesetz: Garantie G1 für direkte Lieferungen und Leistungen, G3 für gebundenen Finanzkredit (Soft Loan).



3.2.1 Hauptanwendungen von Wechselbürgschaften

Wechselbürgschaften kommen insbesondere in folgenden Bereichen zur Anwendung:

- **Haftung zur Finanzierung von Exportforderungen und Exportaufträgen**

Durch die Abarbeitung von Exportaufträgen bzw. für die Dauer zwischen Fakturierung der Exporte und Bezahlung benötigen die Exportunternehmen entsprechende Liquidität, die in Zeiten von Basel III immer wichtiger wird. Durch Rahmen-Wechselbürgschaften hat der Bund ein Instrument, um die österreichische Exportwirtschaft zu unterstützen. Die Refinanzierung dieser Wechselbürgschaften erfolgt im sogenannten **Kontrollbank-Refinanzierungsrahmen ("KRR")**. **KMU** erhalten im Wege des **Exportfonds-Kredits** eine wesentliche Basisfinanzierung für ihr Exportgeschäft.

- **Haftungen für Avalgeschäfte**

Oftmals schränkt der Bedarf an Avalhaftungen wie Anzahlungsgarantien oder Performancebonds die freien Rahmen und damit die Liquidität der Exportunternehmen ein. Hier ermöglicht der Bund durch Übernahme eines Teiles des Avalrisikos die Freisetzung von Liquidität und damit viele Exportgeschäfte, die sonst nicht möglich wären.

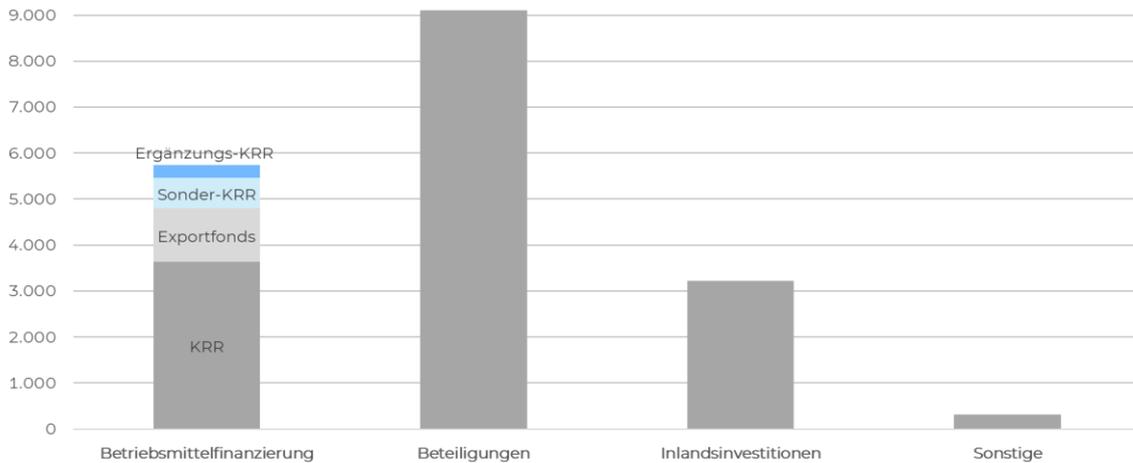
- **Haftungen für die Internationalisierung von Exportunternehmen**

Viele Unternehmen können erst durch die globalere Aufstellung langfristig überleben und damit den österreichischen Standort sichern. Im Rahmen von Wechselbürgschaften für Beteiligungsfinanzierungen erhalten Exportunternehmen Zugang zu einer günstigen langfristigen Finanzierung ihrer Internationalisierung.

- **Haftungen für Inlandsinvestitionen**

Exportunternehmen, die im Inland aufgrund konkreter Aufträge oder zur Steigerung ihrer Exportaktivitäten investieren möchten, haben auf Basis einer Wechselbürgschaft für Inlandsinvestitionen Zugang zur langfristigen Finanzierung. Letztere Möglichkeit, Exportumsatz induzierende Investitionen im Inland durch

Wechselbürgschaften zu unterstützen, wurde im Rahmen der Novellierung des AusfFG (BGBl. I Nr. 43/2017) geschaffen.



Grafik: Wechselbürgschaftsobligo per 31.12.2022 (Beträge in Millionen Euro)

3.2.2 Corona – Maßnahme zur Unterstützung der Exportwirtschaft auf Basis Wechselbürgschaften

Der angesichts der COVID-19-Pandemie ab April 2020 zur Verfügung gestellte Kreditrahmen (in Höhe von insgesamt **drei Milliarden Euro**) ist im Juni 2022 ausgelaufen. Bis Ende 2022 konnten noch Prolongationen bereits bestehender Haftungen bis zu einem Jahr beantragt werden. Per Ende 2022 hafteten aus diesem Titel noch rund 662 Mio. Euro aus. Bis dato gab es einen Schadensfall in Höhe von rund 540.000, - Euro.

3.2.3 Maßnahme zur Unterstützung der Exportwirtschaft auf Basis Wechselbürgschaften für Unternehmen, die vom Krieg in der Ukraine und dessen Folgen betroffen sind

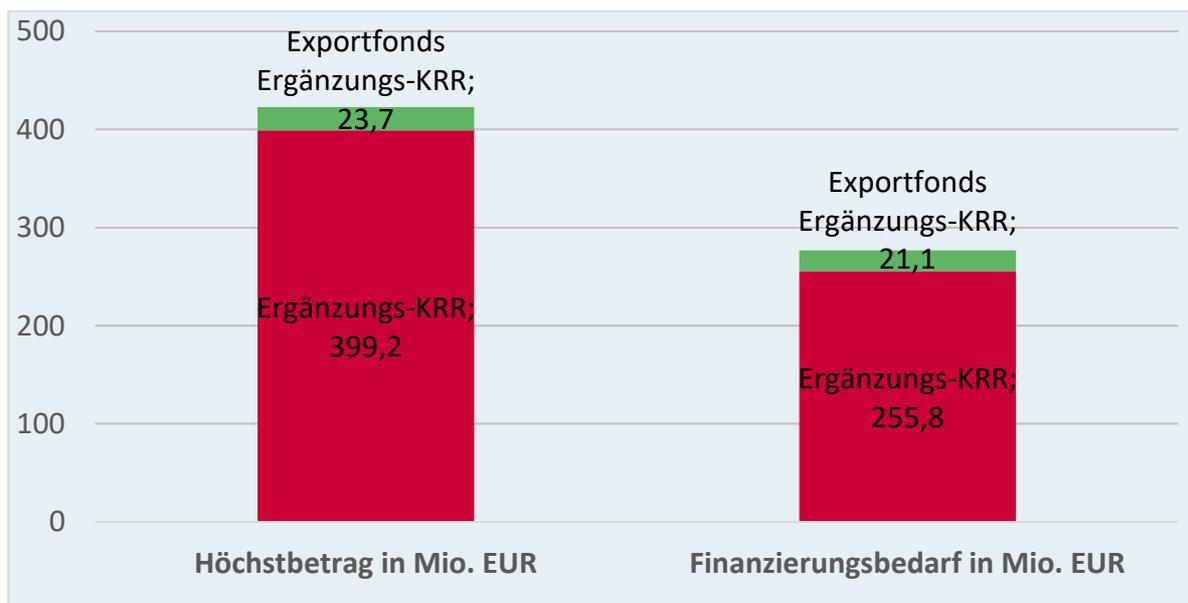
Im April 2022 wurde der Ergänzungs-KRR zur Unterstützung von Exportunternehmen, die unter den Folgen des Krieges in der Ukraine zu leiden hatten, ins Leben gerufen.

Im August 2022 wurde dieses Instrument erweitert und kann seither für alle Unternehmen beantragt werden, die aufgrund der verschärften wirtschaftlichen Situation vermehrten Liquiditätsbedarf haben.

Die Parameter sind folgende:

- Kreditrahmen: Großunternehmen: 10 % des Exportumsatzes 2021 bzw. der Prognose 2022, KMU: 15 % des Exportumsatzes 2021 bzw. der Prognose 2022
- Laufzeit max. 2 Jahre (Prolongationsmöglichkeit wird zu gegebener Zeit fixiert)
- Leicht erhöhte Haftungsprämien gegenüber „Normal-KRR“ wegen absehbar fehlender Sicherheiten: 0,3 % bzw. 0,6 % p.a. statt 0,3 % bzw. 0,4 % p.a.
- Obergrenze für den indikativen Rahmen gesamt 1 Mrd. Euro
- sowie Gewinnentnahmebeschränkung

Per Ende 2022 gab es 73 genehmigte Ergänzungs-KRR-Zusagen (17 für KMU, 56 für GU) mit einem Volumen von insgesamt EUR 423 Mio. (davon EUR 23,7 für KMUs unter dem sogenannten Exportfonds-Ergänzungs-KRR). Die Ausnützung per 31.12.2022 beträgt insgesamt rund EUR 277 Mio. (davon EUR 21,1 Mio. für KMUs / Exportfonds-Ergänzungs-KRR).



Ergänzungs- KRR per 31.12.2022

3.2.4 Praxisbeispiel Wechselbürgschaften

Stastnik

Die Firma

Stastnik wurde 1898 in Wien als kleine Fleischerei gegründet, seit 1971 produziert das Unternehmen seine Wurstwaren im niederösterreichischen Gerasdorf und seit 1998 ist es Teil der Radatz-Familie. Stastnik stellt seit über 120 Jahren Wurstwaren her und ist

österreichweit sowie international vor allem für die „Stastnik Haussalami“ bekannt. Rund ein Drittel der Waren geht in den Export.



Das Projekt

Stastnik und Radatz beschäftigten sich bereits seit vielen Jahren mit dem Thema Nachhaltigkeit, wobei innerhalb der letzten 10 Jahre ein Schwerpunkt auf das Gebiet nachhaltige Verpackung gelegt wurde. Dabei wurden beispielsweise die Anwendbarkeit und der Nutzen biologisch abbaubarer und intelligenter Verbundstoffe sowie die Verpackungsreduktion in mehreren Projekten untersucht.

Ein Ergebnis dieser Innovationsaktivitäten war, dass in den letzten Jahren durch die Optimierung der Folienstärken bei definierten Artikeln im Schnitt um 5-7% an Foliengewicht pro Packung eingespart werden konnten, was eine Ersparnis von rd. 5 Tonnen an Verpackungsmaterial pro Jahr mit sich brachte.

Seit 2019 wird zudem ein Projekt verfolgt, das auf das Recycling von Etikettenträgerpapier abzielt und monatlich rd. 7,5 Tonnen an Etikettenpapier in die Kreislaufwirtschaft zurückführt. So wie das Thema Verpackung ständig weiterentwickelt wird, gestaltet Stastnik auch den Produktionsstandort noch effizienter und ressourcenschonender. Am Standort in Gerasdorf bei Wien wurde kürzlich in den Ersatz von Maschinen und die Erweiterung der Produktion investiert.

Auf den Dächern des Betriebsgebäudes sorgt nun eine neue Photovoltaikanlage für eine umweltfreundliche Energieversorgung. Um die neue PV-Anlage einzubinden und die erneuerten und erweiterten Kältezentralen im Verbund betreiben zu können, wurde eine bestehende Trafostation ersetzt.

Die Sanierung von Dachflächen im Verpackungsbereich und das Anbringen einer Dämmung führte zu einer 95%igen thermischen Verbesserung des Gebäudes.

Anstelle der alten Schlauchbeutelmaschine wird die Wurst nun von einer energieeffizienteren und geräuschärmeren Anlage verpackt. Neben der gesteigerten Effizienz – 30 % höherer Ausstoß bei gleichem Verbrauch - kommt es durch diese Maßnahme auch zu Einsparungen von Verpackungsmaterial.

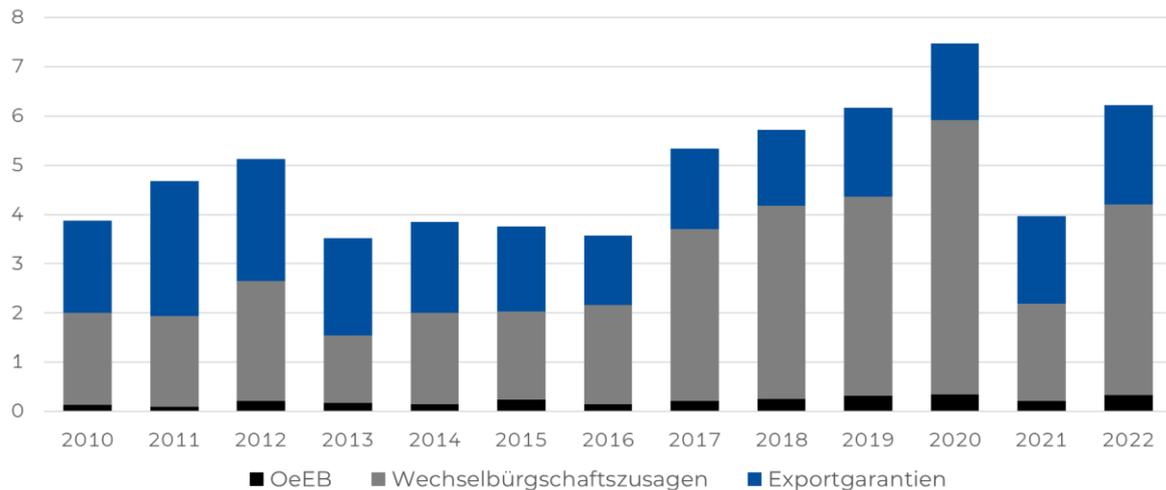
Finanziert wurde das umfangreiche Vorhaben unter anderem auf Basis einer Wechselbürgschaft des Bundes (Exportinvest Green).

3.3 Haftungsneuzusagen

Im Jahr 2022 wurden **neue Haftungen** mit einem Volumen von insgesamt rund **6,22 Milliarden Euro** (2021: rund 3,97 Milliarden Euro) übernommen.

Davon entfielen auf:

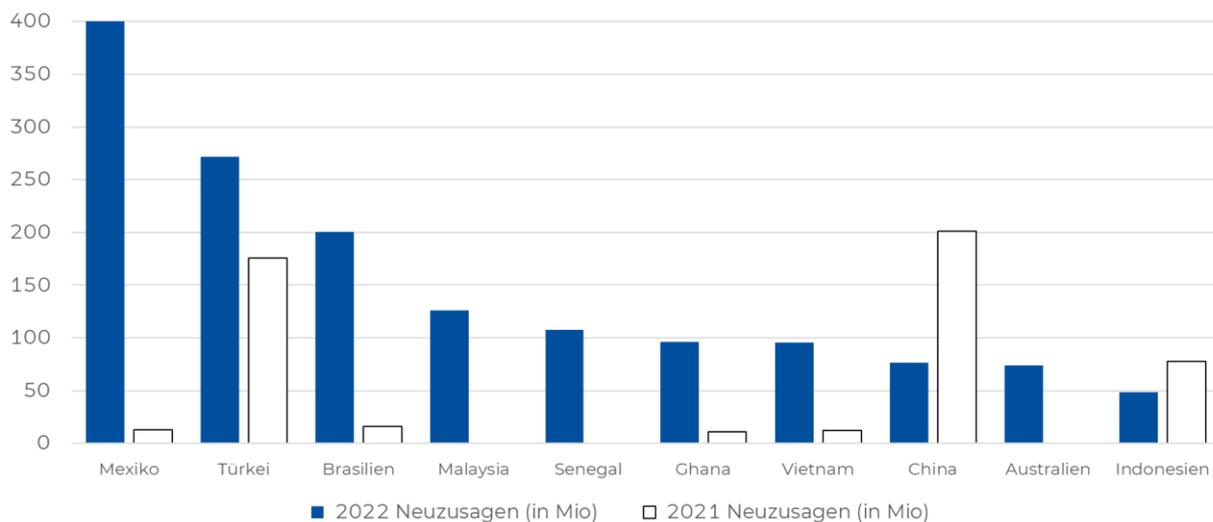
- **Garantien: rund 2,01 Milliarden Euro**
(2021: rund 1,8 Milliarden Euro)
- **Wechselbürgschaften: rund 3,88 Milliarden Euro**
(2021: rund 2 Milliarden Euro)
- **OeEB: rund 328 Millionen Euro**
(2021: rund 217 Millionen Euro)



Grafik: AusfFG – Haftungsneuzusagen 2022 (Beträge in Milliarden Euro)

Die Exportgarantien (für Liefergeschäfte) sind 2022 gestiegen auf 2,01 Milliarden Euro (Vergleich 2021 1,79 Milliarden Euro). Gegenüber dem Vorjahr ist die Nachfrage nach Beteiligungsgarantien gesunken (2022 - 130 Millionen Euro; 2021 - 207 Millionen Euro).

3.3.1 Mexiko und die Türkei bei Exportgarantien als wichtigste Märkte

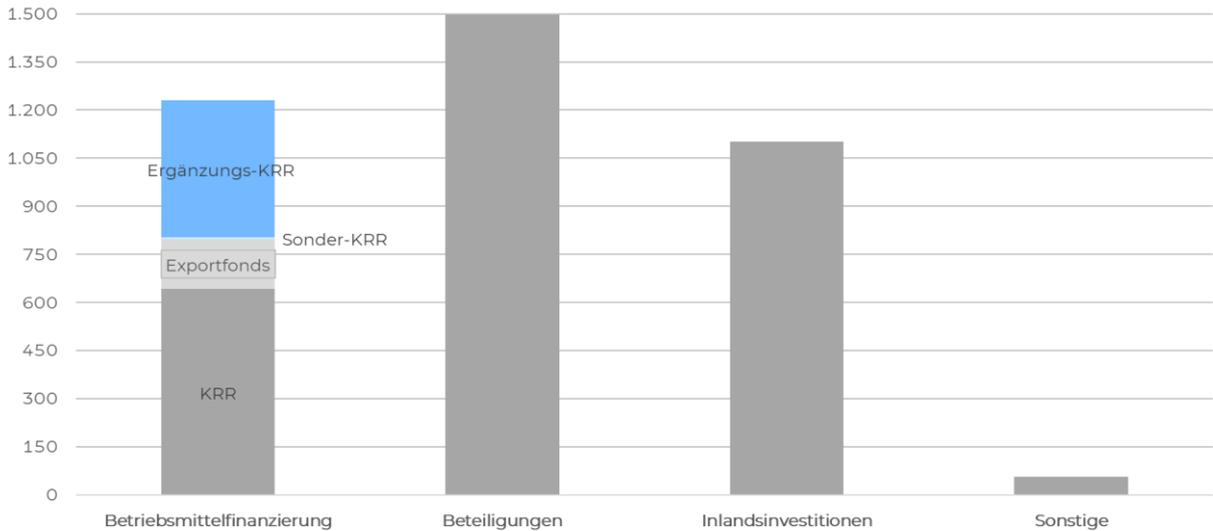


*Grafik: Neuzusagen – Garantien 2022
(ohne Umschuldungen und Wechselbürgschaften; in Millionen Euro)*

Bei den Neugeschäften lag Mexiko mit 409 Millionen Euro (für 45 Projekte) auf dem ersten Rang. An zweiter Stelle kommt die Türkei mit 272 Millionen Euro (für 26 Projekte) gefolgt von Brasilien mit 201 Millionen Euro (für 23 Projekte).

3.3.2 Wechselbürgschaften

Bei den Wechselbürgschaften ist das Volumen an Neuzusagen auf 3,88 Milliarden Euro (im Vergleich 2021 1,97 Milliarden) gestiegen.



Grafik: Neuzusagen Wechselbürgschaften 2022 (Beträge in Millionen Euro)

Die Kundenstruktur bei den Wechselbürgschaften betreffend wird angemerkt, dass der Neugeschäftsanteil der größten 10 Wechselbürgschaftsnehmer rd. 43% beträgt, am Wechselbürgschafts-Gesamtobligo haben die 10 größten Kunden einen Anteil von rd. 8%.

3.3.3 Neuzusagen für Beteiligungen österreichischer Unternehmen im Ausland

Im Jahr 2022 wurden dafür insgesamt Haftungen über rund 1,62 Milliarden Euro übernommen (davon Wechselbürgschaften für Beteiligungen rund 1,49 Milliarden Euro und G4 rund 0,13 Milliarden Euro). Die größten Abnehmerländer von Beteiligungen G4 sind China (rund EUR 61 Mio.), Philippinen (rund EUR 20 Mio.) und Katar (rund EUR 20 Mio.); bei den Wechselbürgschaften sind es Polen (rund EUR 390 Mio.) und die USA (rund EUR 160 Mio.) gefolgt von Deutschland (rund EUR 146 Mio.).

Neuzusagen Beteiligungen Top 10 Ländern

in Mio. EUR (gerundet)

Exportgarantien G4	2022	Wechselbürgschaften	2022
China	61	Polen	390
Philippinen	20	USA	166
Katar	20	Deutschland	159
Georgien	10	Dänemark	142
Türkei	8	Brasilien	90
Kolumbien	5	Serbien	74
Saudi-Arabien	2	Schweiz	69
Serbien	2	Japan	60
Iran	1	Niederlande	50
Russland	1	Mexiko	33

3.3.4 Beitrag des Ausfuhrförderungsverfahrens zur Unterstützung von klimarelevanten Investitionen

Im Jahr 2022 gab es 96 klimarelevante Projekte, die mit einer Exportgarantie unterstützt wurden, das Volumen betrug, rd. 1,14 Mrd. Euro. Darunter fallen Projekte wie z.B Recyclinganlagen, Wasserkraftwerke und Trinkwasseranlagen.

Für die Wechselbürgschaften gibt es 2 Produkte, die eine klimarelevante Unterstützung darstellen; Exportinvest Green und Beteiligungen Green. Im Jahr 2022 wurden 36 Projekte mit einem Volumen von rd. 506 Mio. unterstützt.

3.3.5 Schadensentwicklung und Deckungsrechnung 2022

Im Jahr 2022 wurden Haftungsfälle für Haftungen gemäß AusfFG in der Höhe von 64,82 Millionen Euro ausbezahlt. Die größten Positionen betreffen bei Garantien Abnehmer aus der Ukraine, Sri Lanka und Rumänien. Bei der Ukraine waren 2022 nur rd. 20 Mio. (insb. Beteiligungen) zu verzeichnen. Die Schäden in Sri Lanka sind auf die Verschuldungskrise des Landes zurückzuführen, deren Bewältigung in Verhandlung ist. Bei Rumänien handelt es sich insb. um einen größeren wirtschaftlichen Schadensfall.

Darüber hinaus gab es Schadensfälle im Bereich der Wechselbürgschaften über insgesamt 10 Millionen Euro und in der Oesterreichischen Entwicklungsbank in Höhe von 14,7 Millionen Euro.

Insgesamt konnten im Jahr 2022 Rückflüsse zu Schadenszahlungen in der Höhe von rund 31,9 Millionen Euro vereinnahmt werden; wovon Irak, Myanmar und Bosnien-Herzegowina die höchsten Anteile leisteten. Zu den Wechselbürgschaften betragen die Rückflüsse rund 0,7 Millionen Euro und im Bereich der Oesterreichischen Entwicklungsbank rund 4,9 Millionen Euro.

Eine erfreuliche Entwicklung stellen die Einnahmen aus Entgelten für AusfFG-Haftungen in der Höhe von rd. 144 Millionen Euro dar.

Obwohl die Ereignisse im Februar 2022 anderes befürchten ließen, konnte 2022 der positive Verfahrensverlauf der letzten Jahre fortgesetzt werden; die Schadenszahlungen haben sich zwar insgesamt im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt, bezogen auf das gesamte AusfFG-Verfahren konnte im Berichtszeitraum ein Überschuss von rund 139 Millionen Euro erzielt werden.

3.3.6 Ausblick Schadensentwicklung 2023

Aufgrund des russischen Angriffskriegs in der Ukraine und der daraus resultierenden Sanktionen gegen Russland ist mit sich stärker materialisierenden Schäden in UKR zu rechnen. Die sich verschärfende Verschuldungskrise vieler Entwicklungs- und Schwellenländer wird sich negativ auf die Gestion des Verfahrens niederschlagen.

3.3.7 Umschuldungen

Im April 2022 erklärte **Sri Lanka** die Suspendierung seiner Auslandszahlungen und stellte in der Folge ein Umschuldungsansuchen an den Pariser Club (= ein Zusammenschluss von Gläubigerstaaten, darunter Österreich). Sri Lankas Verschuldung besteht jedoch darüber hinaus zu einem beträchtlichen Teil auch gegenüber Nicht-Pariser Club Gläubigerländern (darunter China und Indien), eine möglichst konzertierte Lösung im Sinne eines „Fair Burdensharing“ wird angestrebt. Die diesbezüglichen Gespräche zwischen den betroffenen Parteien laufen 2023 weiter, eine Umschuldungsvereinbarung soll im Interesse Sri Lankas so bald wie möglich geschlossen werden. Österreichs bundesgarantierte Forderungen an den öffentlichen Sektor Sri Lankas betragen insgesamt rd. EUR 142 Millionen.

Im Oktober 2022 konnte der Pariser Club mit **Argentinien** in Abänderung einer aus 2014 stammenden multilateralen Regelung die Rückzahlung bestehender Altforderungen bis September 2028 vereinbaren. Österreich soll dadurch Zahlungen zu bundesgarantierten Forderungen in Höhe von rd. EUR 13,5 Millionen erhalten.

Ebenfalls im Jahr 2022 wirtschaftlich und finanziell in Probleme geraten, ist **Ghana**. Im Dezember 2022 erklärte das Land die Suspendierung seiner Auslandszahlungen und stellte als „Low Income Country“ ein Umschuldungsansuchen im Rahmen des Common Framework (= erweiterter Kreis von Gläubigerländern, der neben den Pariser Club-Gläubigerländern auch weitere betroffene Länder der G20 umfasst). Die Diskussionen über Bildung eines gemeinsamen Gläubigerkomitees haben 2022 begonnen und werden mit dem Ziel einer möglichst raschen und zielgerichteten Neuregelung für Ghana 2023 fortgesetzt. Die bundesgarantierten Forderungen Österreichs an den öffentlich/staatlichen Sektor Ghanas belaufen sich auf insgesamt rd. EUR 325 Millionen.

Der gesamte für den Bund im Rahmen des AusfFG verwaltete Außenstand aus Umschuldungsvereinbarungen beläuft sich auf rund 4,1¹ Milliarden Euro und betrifft Verbindlichkeiten von 12 Ländern. Es handelt sich dabei um Bundesforderungen aus geleisteten Schadenszahlungen inklusive Verzugszinsen.

¹ exkl. Verzugszinsen Sudan iHv 600 Mio. Euro, die bei Umsetzung der US ausgebucht werden

4. Großprojekte

Umwelt- und Sozialaspekte sind neben der banktechnischen Prüfung Teil des OeKB-Prüfverfahrens von Haftungsanträgen. Basis des OeKB Umwelt- und Sozialprüfverfahrens (<http://www.oekb.at/de/exportservice/transparenz-compliance/umweltaspekte-exportservice/Seiten/default.aspx>) sind die "Recommendation of the Council on Common Approaches for Officially Supported Export Credits and Environmental and Social Due Diligence" (The "Common Approaches").

2022 wurden insgesamt 33 Haftungen für Einzelgeschäfte mit einem jeweiligen Transaktionswert von über 10 Millionen Euro übernommen.

Gemäß OECD "Common Approaches" TAD/ECG(2016)3 erfolgt grundsätzlich eine Veröffentlichung von langfristigen Projekten der Kategorie A und B nach Haftungsübernahme (<https://www.oekb.at/export-services/ueber-oekb-export-services/umwelt-soziales/projekte-nach-haftungsuebernahme.html>), für die Kategorie A spätestens 30 Tage vor Haftungsübernahme (<https://www.oekb.at/export-services/ueber-oekb-export-services/umwelt-soziales/projekte-vor-haftungsuebernahme.html>).

Unter diesen 33 Großfällen waren fünf Projekte mit möglichen erheblichen ökologischen Auswirkungen:

Andritz AG / Brasilien / Zellstofftrocknung (Pulp Drying Plant) für ein neues Zellstoffwerk

Zuordnung zu Kat. A; kurzfristiges Zahlungsziel; Es handelt sich bei diesem Projekt um die Errichtung eines neuen Zellstoffwerks im Bundesstaat Mato Grosso do Sul. Es entsteht die weltweit größte Anlage mit einer Zellstoffproduktionslinie für Eukalyptusholz (aus nachhaltig betriebenen Plantagen). Zusätzlich können auch jährlich 180 MW an erneuerbarer Energie geliefert werden. Das zu errichtende Zellstoffwerk liegt nicht in bzw. nicht in der Nähe von Schutzgebieten. Rund um den Standort befinden sich primär Eukalyptus-Plantagen, Acker- und Weideland sowie ein Flusshafen. Das gelieferte Equipment entspricht den europäischen Standards und Normen. Für das Projekt selbst kommen die lokalen brasilianischen Standards zur Anwendung. Ein Environmental and Social Impact Assessment (ESIA) liegt vor; Es wurden darin geeignete Maßnahmen vorgesehen, um mögliche negative Auswirkungen des Projekts zu mitigieren. Das

Zellstoffwerk wird gemäß bester verfügbarer Technologie errichtet und soll ohne fossile Brennstoffe auskommen. Umsiedlungen sind nicht erforderlich, und weder die indigene Bevölkerung noch archäologische bzw. kulturelle Stätten sind betroffen. Das Projekt wurde in Brasilien positiv aufgenommen, und es liegen keine negativen Pressemeldungen vor. Der ausländische Vertragspartner legt großen Wert auf Umweltschutz, Arbeitssicherheit und soziales Engagement und verfügt über zahlreiche Zertifizierungen und Policies, die auch beim gegenständlichen Projekt Anwendung finden.

ANDRITZ HYDRO GmbH / Malaysia / Elektromechanische Ausrüstung für das Wasserkraftwerk Nenggiri (inkl. Erhöhung)

Zuordnung zu Kat. A; kurzfristiges Zahlungsziel; Gegenständliches Projekt betrifft die Lieferung der kompletten elektro- und hydromechanischen Ausrüstung für das neue malaysische Wasserkraftwerk Nenggiri am Nenggiri-Fluss in der Mitte der malaysischen Halbinsel. Das zugrundeliegende Environmental Impact Assessment wurde nach malaysischen Standards, Richtlinien und Gesetzen, die sich stark an den international üblichen Regelwerken (IFC) orientieren, durchgeführt. Das neue Wasserkraftwerk Nenggiri, welches in keinem geschützten Gebiet gebaut wird, soll mit einer Kapazität von 300 MW erneuerbare Energie in das malaysische Stromnetz einspeisen. Negative Umweltauswirkungen sowohl für Flora als auch Fauna während der Bauphase sind zu erwarten. Minderungsmaßnahmen für betroffene Säugetiere wurden bereits festgelegt. Auch die Auswirkungen auf Biodiversität des Flusses sollen durch Festlegung eines ökologischen Mindestdurchflusses gemindert werden. Umsiedlungen von drei indigenen Dörfern mit ca. 1.115 Personen sind erforderlich. Diese erfolgen nach lokaler Gesetzgebung und sollen als Benchmark für zukünftige Projekte gelten. Unter anderem werden für die betroffenen Menschen Häuser mit verbesserter Infrastruktur gebaut und Agrarland zur Verfügung gestellt. Anzumerken ist, dass es kritische Pressemitteilungen hinsichtlich der Höhe der Entschädigungen gab. Laut Auskunft des Außenwirtschaftscenters in Kuala Lumpur wurden diese Unstimmigkeiten mittlerweile ausgeräumt. Durch den Bau des Wasserkraftwerkes müssen außerdem auch einige archäologische Stätten umgesiedelt werden. Die entsprechenden Artefakte sollen nach deren Ausgrabung in der Stadt Gua Musang ausgestellt werden. Im Allgemeinen konnten keine negativen Stimmen gegen das neue Wasserkraftwerk gefunden werden. Auch wird der ausländische Vertragspartner in Malaysia als seriös und transparent agierendes Unternehmen wahrgenommen.

ANDRITZ HYDRO GmbH / Senegal / Elektromechanische und hydromechanische Ausrüstung/WKW Sambangalou

Zuordnung zu Kat. A; Bei gegenständlichem Projekt handelt es sich um das Engineering, die Lieferung, Montage und Inbetriebnahme der gesamten hydro- und elektromechanischen Ausrüstungen für das Wasserkraftwerk Sambangalou im südöstlichen Teil des Senegal nahe der Grenze zu Guinea. Basis der Beurteilung möglicher Umweltrisiken waren u.a. zwei Studien der renommierten britischen Consulting Firma ERM. Der ESIA wurde von der African Development Bank (ADB) erstellt. Die mit 5 Jahren veranschlagten Bauarbeiten werden Umweltbeeinträchtigungen verursachen, die vor allem durch den Verlust von Lebensräumen im Bereich des Staubeckens sowie im Baustellenbereich hervorgerufen werden. Auch in der Betriebsphase gibt es große Umwelteinflüsse in Bezug auf die Biodiversität, vor allem im Nationalpark Niokolo-Koba, der ca. 100 km nördlich gelegen ist. Das Projektgebiet liegt zwar außerhalb des Nationalparks, jedoch fließt der Gambia River nach dem Kraftwerk durch dieses Gebiet. Ein Biodiversitätsaktionsplan (BAP) wird entwickelt und umgesetzt, um die Auswirkungen auf die Feuchtgebiete unterhalb des WKWs, den Nationalpark und das Flussmündungsgebiet zu mildern. Das Ziel dieses BAPs ist es, dass es keine Verluste bei der Biodiversität bei natürlichen Habitaten gibt und bei kritischen Habitaten eine Erhöhung der Biodiversität hervorgerufen wird. Das soll durch Vermeidung, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen erreicht werden. Im Zuge der Realisierung des Projektes müssen auch ca. 1.330 Menschen umgesiedelt und rd. 800 ha Land enteignet werden. Diese Maßnahmen erfolgen im Einklang mit den IFC Performance Standards. Damit gewährleistet ist, dass sämtliche Mitigationsmaßnahmen des Projektes im Einklang mit dem IFC Performance Standards erfolgen, wird seitens des Kreditnehmers und des Kreditgebers ein externer Konsulent mit einer entsprechenden Studie beauftragt werden. Positiv hervorzuheben ist, dass durch das Projekt der Bevölkerung nachhaltiger Strom zu günstigen Preisen zur Verfügung stehen wird, Überschwemmungen entgegengewirkt wird und zusätzliche Bewässerungsmöglichkeiten vorhanden sein werden. Des Weiteren wird das Projekt laut Aussage des lokalen Wirtschaftsdelegierten positiv in der Bevölkerung aufgenommen. Es ist davon auszugehen, dass der vorliegende Geschäftsfall einen positiven Beitrag für die Entwicklung des Landes bei vertretbarem Risiko für die Umwelt und die Bevölkerung des Ziellandes leistet.

Primetals Technologies Austria GmbH / Vietnam / zwei Stranggussanlagen inkl. Services

Zuordnung zu Kat. A; kurzfristiges Zahlungsziel; Bei gegenständlichem Projekt handelt es sich um die Erweiterung eines bestehenden Stahlwerkes in einem Industriegebiet in Zentralvietnam. Der Standort des Stahlwerks ist gemäß ISO 14001 (Umweltmanagement) bzw. ISO 45.001 (Arbeitssicherheit) zertifiziert. Das Qualitätsmanagement ist gemäß ISO 9001 zertifiziert. Das Projekt, wofür nach Auskunft des Exporteurs eine Umweltstudie (ESIA) nach lokalen Standards erstellt wurde, wird in Übereinstimmung mit den lokalen Normen und Standards umgesetzt. Bei der Errichtung des bestehenden Stahlwerks wurden lt. Jahresbericht des Vertragspartners rd. 30% der Gesamtinvestitionen in Umweltschutzmaßnahmen investiert, um Umweltstandards im Einklang mit europäischen, japanischen und koreanischen Standards herzustellen. Gemäß Jahresabschlussbericht 2021 halten Emissionen, Lärm und Vibrationen dieser Anlage lokale und internationale Standards ein. Im Rahmen der Realisierung der Erweiterung des Stahlwerkes sind rd. 350 Haushalte (rd. 1.500 Personen) von Umsiedlungen betroffen, von denen erst ein Teil umgesiedelt wurde. Der andere Teil muss in der direkten Umgebung der Fabrik des Vertragspartners in temporären Unterkünften leben und wird von den bereits gestarteten vorbereitenden Bauarbeiten für das neue Stahlwerk negativ beeinträchtigt. Der Großteil des Übersiedlungsgebietes ist fertiggestellt, die Anzahl der bereits übersiedelten Haushalte ist aber nicht bekannt. Auch Entschädigungsleistungen sollen noch ausständig sein. Die Umsiedlungen liegen jedoch nicht im Einflussbereich des Vertragspartners, sondern in der Verantwortung der Regierung. Der Vertragspartner hat nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten, den Umsiedlungsprozess zu beeinflussen, wirkt aber insofern positiv mit, indem betroffenen Haushalten zum Teil temporäre Wohnmöglichkeiten angeboten sowie finanzielle Stützungen für Mietwohnungen geleistet werden. Für die Projektkomponenten, die im Verantwortungsbereich des Vertragspartners liegen (Standort, Technologie der Prozessanlagen, Emissionen, Schutzgebiete, Biodiversität etc.), haben sich keine Hinweise auf Kritik in Hinblick auf Umwelt & soziale Aspekte ergeben.

5. Oesterreichische Entwicklungsbank

5.1. Allgemeines

Die Oesterreichische Entwicklungsbank ist seit März 2008 im Auftrag von BMF und BMeiA als offizielle Entwicklungsbank der Republik Österreich auf Basis eines im § 9 AusfFG geregelten gesetzlichen Mandats tätig und hat sich als relevanter entwicklungspolitischer Akteur - national und international (insbesondere auch im Wege der Mitgliedschaft im Verband der europäischen Entwicklungsbanken – Association of European Development Finance Institutions) – etabliert.

In Umsetzung ihres gesetzlichen Auftrages unterstützt die OeEB nachhaltige Investitionen im Privatsektor in Entwicklungs- und Schwellenländern im Wege von langfristigen, subventionsfreien Finanzierungen auf Basis von AusfFG-Garantien und treuhändisch für die Republik im Wege von Beteiligungen an Unternehmen und Fonds. Zusätzlich stellt die OeEB eigene Mittel (Business Advisory Services) zur Unterstützung von privatwirtschaftlichen Projekten durch projektvorbereitende und -begleitende Maßnahmen (z.B. Studien, Trainings) bereit. Zudem setzt die OeEB seit 2019 im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen die African-Austrian SME Investment Facility (AAIF) um, durch die Unternehmen – vorrangig KMUs – aus Österreich oder der Europäischen Union im Aufbau von Unternehmen oder der Entwicklung von Projekten in Afrika unterstützt werden.

Als thematisch fokussierte Entwicklungsbank folgen alle Projekte der OeEB dem Anspruch, durch die Stärkung des Privatsektors einen Beitrag zur Armutsreduktion und zur nachhaltigen Entwicklung von Entwicklungs- und Schwellenländern – und damit auch zur Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs) – zu leisten. Klimaschutzfreundliche Projekte stellen einen wichtigen Schwerpunkt dar und die OeEB leistet einen wichtigen österreichischen Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung der Vereinten Nationen.

Die OeEB folgt den Zielen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit und berücksichtigt in adäquater Weise auch österreichische außenpolitische und außenwirtschaftliche Interessen.

Finanzierungsprojektanträge der OeEB werden nach entwicklungspolitischer Begutachtung im Gremium Wirtschaft und Entwicklung sowie danach im AusfFG-Beirat einer

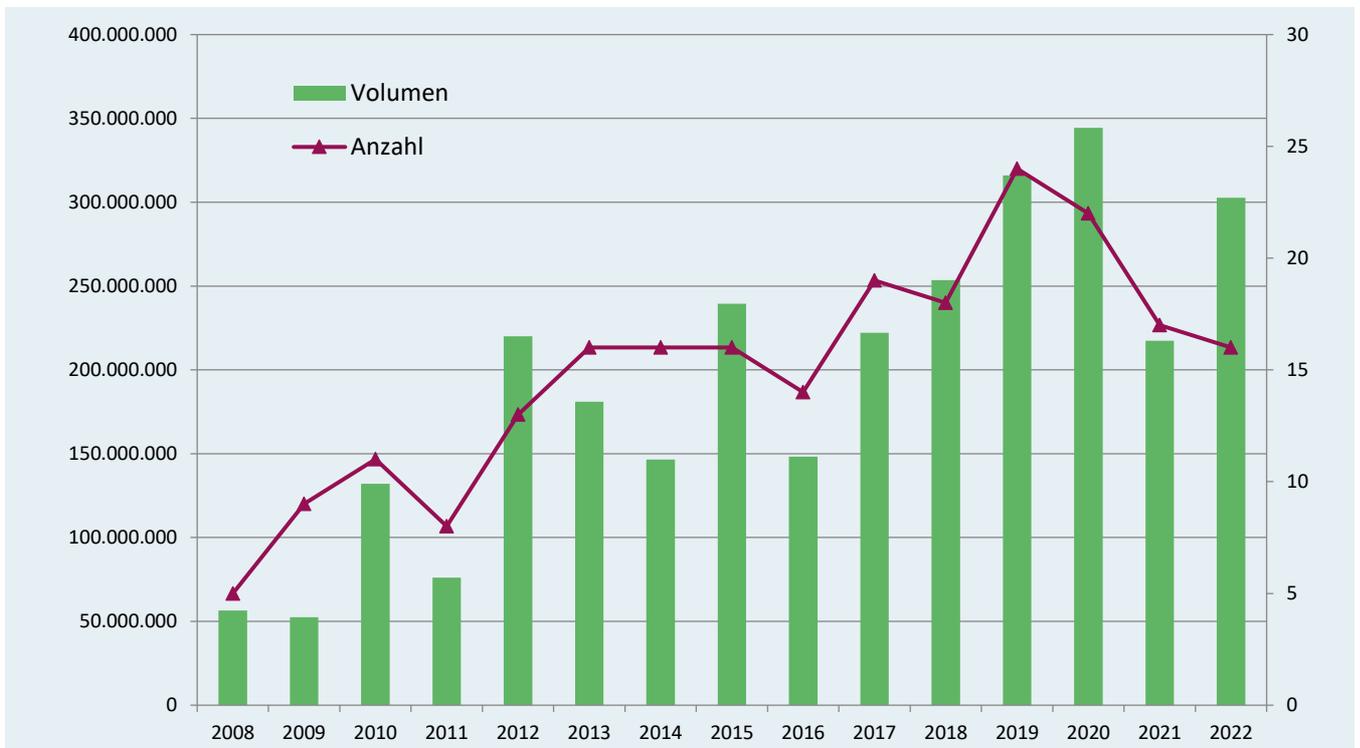
gesamtwirtschaftlichen insb. risikopolitischen Begutachtung vor Haftungsübernahme unterzogen.

Treuhändische Beteiligungen werden nach entwicklungspolitischer Prüfung im Gremium Wirtschaft und Entwicklung einer risikopolitischen Prüfung im Beirat unterzogen. Bei Anträgen österreichischer Unternehmen im Rahmen der AAIF erfolgt eine Überprüfung der entwicklungspolitischen Aspekte im Gremium Wirtschaft und Entwicklung und bei der Prüfung der gesamtwirtschaftlichen inklusive risikopolitischen Aspekte ist der Beirat entsprechend eingebunden.

5.2. Haftungsportfolio des Bundes für OeEB-Projekte

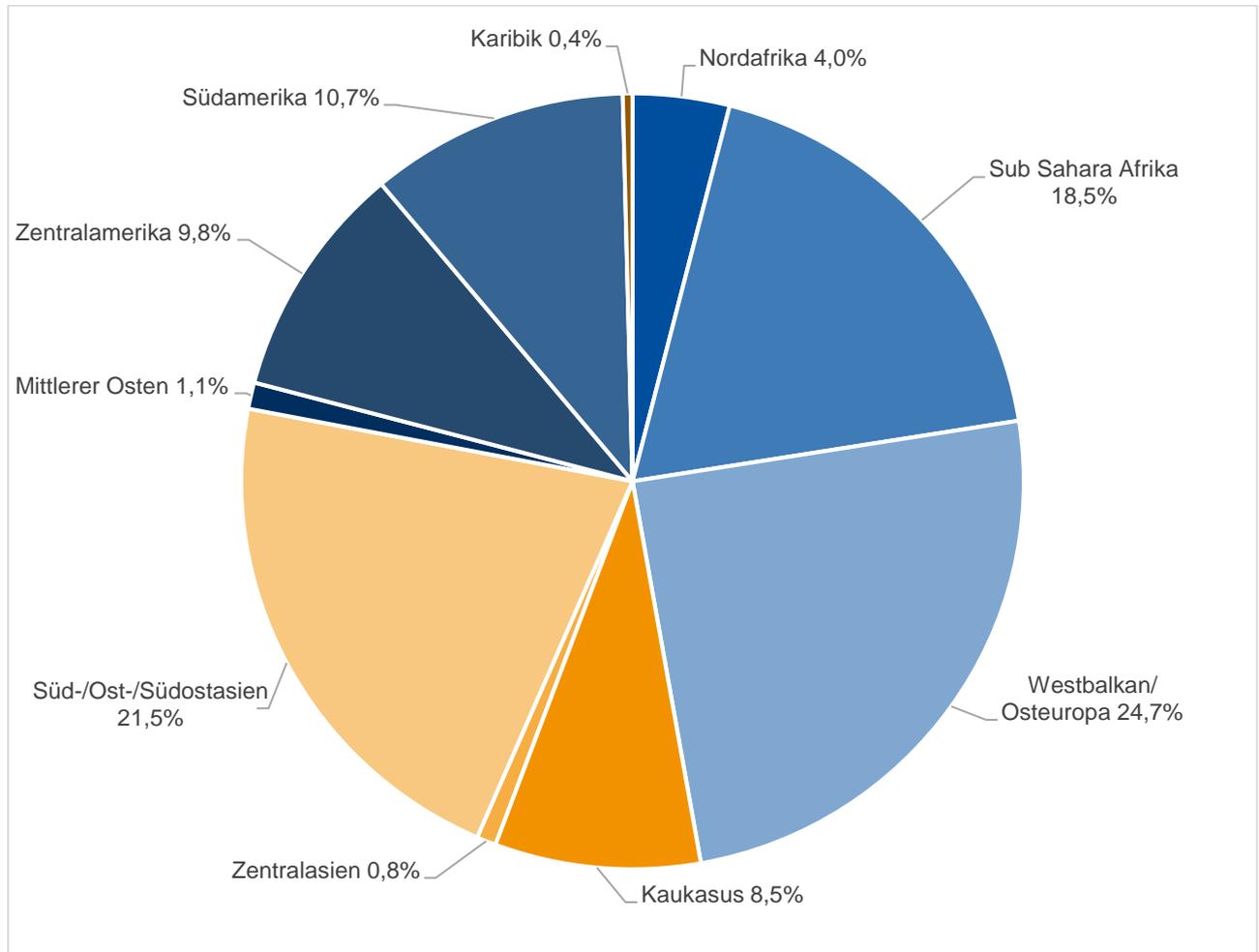
Neue Haftungen in Höhe von 302,7 Millionen Euro in 2022 / Bundshaftungsportfolio gesamt von 1.540,0 Millionen Euro.

Im Jahr 2022 wurden für 16 OeEB-Projekte neue Haftungen mit einem Volumen von insgesamt rd. 302,7 Millionen Euro übernommen (2021: rd. 217,3 Millionen Euro für 17 Projekte).



Grafik: AusfFG – Haftungsneuzusagen für OeEB (Beträge in Euro)

Das Gesamtportfolio der für die OeEB übernommenen Bundeshaftungen belief sich per 31.12.2022 auf 1.540,0 Millionen Euro. Das OeEB-Portfolio weist eine **breite regionale Streuung** auf.

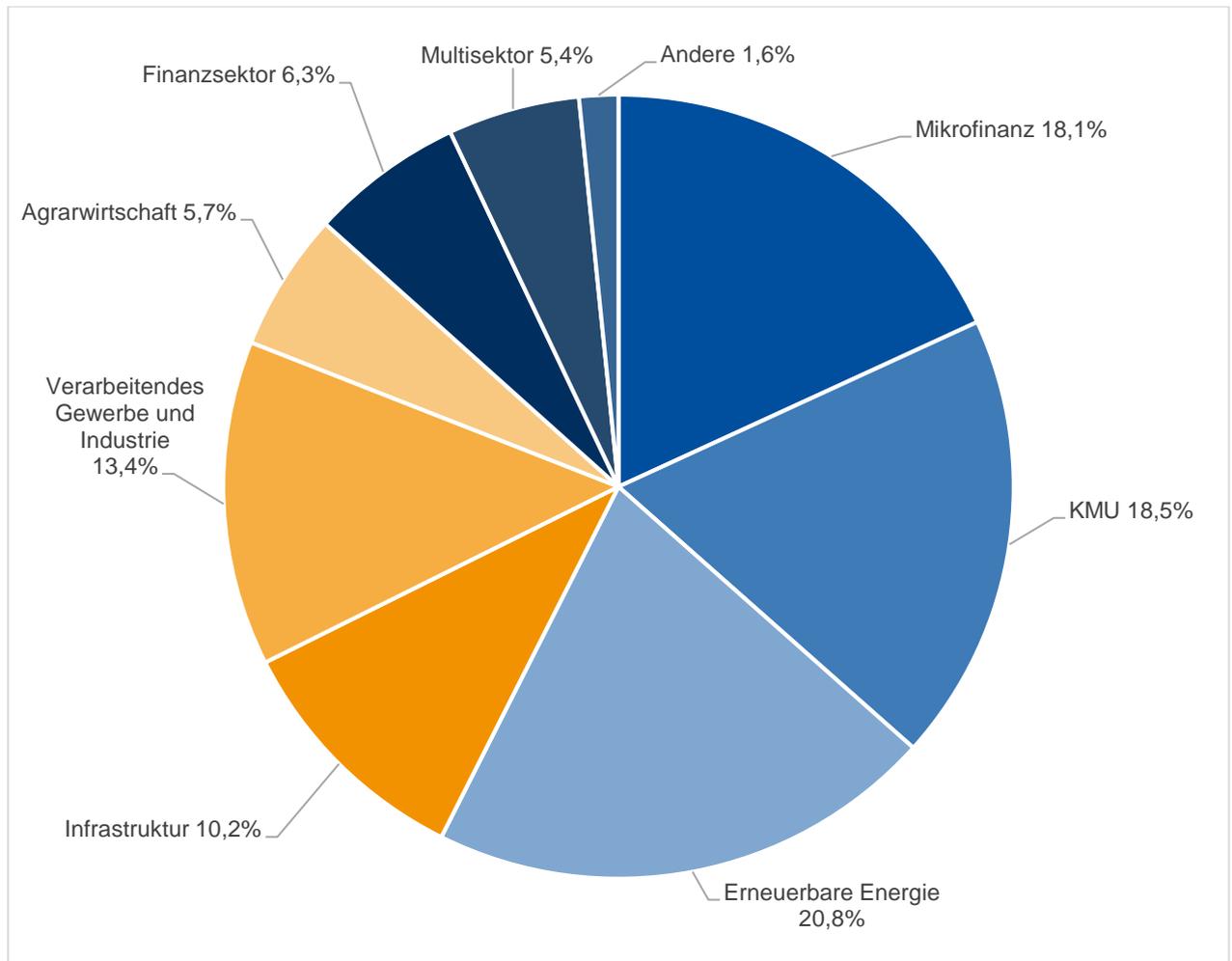


Grafik: Regionale Portfolioverteilung OeEB 2022

2022 wurden Projekte in **unterschiedlichen Sektoren** unterschrieben.

Rund 203,3 Millionen Euro der Neuzusagen entfielen auf klimaschutzfreundliche Investitionen im Bereich Erneuerbare Energie, Energieeffizienz und Projekte, die den Umweltschutz fördern, ein Kerngebiet der OeEB-Geschäftsstrategie.

Bezogen auf das Gesamtportfolio entfallen 68 % der Volumina auf die thematischen Schwerpunkte Erneuerbare Energie, Financial Inklusion/MKMU (Mikro-, Klein- und mittelgroße Unternehmen) und Infrastruktur.



Grafik: Sektorale Portfolioverteilung OeEB 2022

5.3. OeEB für die österreichische Wirtschaft

Die OeEB ist ein wichtiger Player im Themenbereich Wirtschaft und Entwicklung. Über die Vernetzung mit aufstrebenden Märkten wird mit Hilfe von österreichischem Engagement und Know-how die Entwicklung in diesen Ländern vorangetrieben.

Die OeEB arbeitet mit verschiedensten Partnern der österreichischen Wirtschaft (Investoren, Konsulenten, Partnerorganisationen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, etc.) zusammen und unterstützt diese mit ihren Instrumenten bei der Umsetzung ihrer Projektvorhaben in Entwicklungs- und Schwellenländern. Zur Unterstützung von Investitionsvorhaben österr. Unternehmen in Afrika stellt das BMF aus Überschüssen des AusFG-Verfahrens seit 2019 Mittel zur Verfügung. Im Wege der sog. Afrikafazilität (African-Austrian SME Investment Facility –

AAIF) wurden bis Ende 2022 10 Mio. EUR zur Verfügung gestellt, die 2023 um weitere 20 Mio. aufgestockt wurden.

5.4. OeEB - Projektbeispiele

a) Haftungen für Investitionsfinanzierungen:

OeEB-Finanzierung für Abwasseraufbereitung in Indien

Im Mai 2022 unterzeichnete die OeEB eine Kreditlinie in Höhe von 13,5 Mio. Euro an Maheshtala Waste Water Management Private Limited, Indien. Die Kreditlinie dient der Finanzierung der Errichtung einer Abwasseraufbereitungsanlage mit einer Kapazität von 35 Mio. Liter pro Tag in der Stadt Maheshtala im indischen Bundestaat West Bengal.

Das Projekt wird im Rahmen des "Namami Gange" (Clean Ganga)-Programms der indischen Regierung umgesetzt und zielt darauf ab, die bestehenden Abwasserprobleme in Maheshtala und die daraus resultierende Verschmutzung des Flusses Ganges zu beseitigen. Der Konzessionsvertrag für das Projekt wurde im Juni 2021 zwischen MWWMP ("Konzessionär"), eine Tochtergesellschaft der Vishvaraj Environment Private Limited ("VEPL"), National Mission for Clean Ganga ("NMCG"), und Kolkata Metropolitan Development Authority ("KMDA") für einen Zeitraum von 15 Jahren ab Inbetriebnahme unterzeichnet.

Die Mittel der OeEB sollen zur Finanzierung der Errichtung der neuen Kläranlage sowie der dazugehörigen Infrastruktur in der indischen Stadt Maheshtala verwendet werden, um die Einleitung ungeklärter Abwässer in den Fluss Hugli/Ganges zu verhindern.

Die OeEB ist die erste europäische Entwicklungsbank, die eine Finanzierung für ein Abwasserprojekt im Rahmen der Clean Ganga-Initiative bereitstellt. Mit der Finanzierung dieses Projektes trägt die OeEB u.a. zu den SDGs 6 – 'Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen' sowie 13 – 'Maßnahmen zum Klimaschutz' bei. Die Clean Ganga-Initiative wurde im Dezember 2022 vom UN-Umweltprogramm (UNEP) als eines der zehn weltweiten „Flagship-Projekte zur Wiederbelebung der natürlichen Welt“ ausgezeichnet.

b) OeEB-Beteiligungsfinanzierungen:

OeEB beteiligt sich an Klimafonds für Südostasien

Im Dezember 2022 beteiligte sich die OeEB treuhändig für das Bundesministerium für Finanzen (BMF) mit 8,5 Mio. US-Dollar am SUSI Asia Energy Transition Fund SCSp („SAETF“). SAETF ist ein Klimafonds und hat das Ziel, in Südostasien in bewährte Erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Stromspeicher zu investieren, um somit CO₂ Emissionen zu vermeiden und vermindern.

SAETF strebt schwerpunktmäßig Investitionen in sieben von 10 Ländern des Verbandes südostasiatischer Staaten (ASEAN) an: Indonesien, Vietnam, Thailand, Philippinen, Kambodscha, Laos und Malaysia. Aktuell leben in den ASEAN Mitgliedsländern rund 660 Mio. Menschen. Im Jahr 2050 wird mit einer Bevölkerungszahl von rund 790 Mio. gerechnet. Schätzungen gehen davon aus, dass sich die Stromnachfrage bis 2040 verdoppeln wird. Aktuell basiert der Großteil der Stromerzeugung in der Region auf fossilen Energieträgern, dabei besitzt Südostasien großes Potenzial zur Nutzung von Erneuerbaren Energien.

Der Anschluss von zusätzlichen – sauberen – Stromkapazitäten (netzgebunden und netzungebunden) und die Einsparung von Energie (bspw. in der Industrie und Dienstleistungsgebäude) stehen im Fokus des Fonds. Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln wird die Finanzierungslücke für lokale Projektentwickler sowie Energiedienstleister verkleinert. Über die Investitionsperiode wird eine breite Diversifizierung hinsichtlich Technologien, Projektpartner, Länder und Projektphasen angestrebt.

Getätigt und verwaltet werden die Investitionen des Fonds von einem in Singapur ansässigen Team der schweizerischen SUSI Partners AG, die über langjährige Erfahrung in den genannten Sektoren verfügt. Der Fonds hat eine Laufzeit von 10 Jahren.

c) Afrikafazilität des BMF abgewickelt von OeEB

Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) hat das „High-Level Forum Africa-Europe“ im Dezember 2018 zum Anlass genommen, um eine Investitionsfazilität für kleine und mittelgroße Unternehmen (KMU), die in Afrika investieren wollen, ins Leben zu rufen. Die OeEB ist mit der Umsetzung beauftragt.

Nach einer erfolgreichen dreijährigen Phase wurde die Investmentfazilität Anfang 2023 um weitere drei Jahre verlängert. Neben Investitionen in Afrika können nun auch Projekte in Least Developed Countries (LDCs) weltweit unterstützt werden. Die Mittel in Höhe von insgesamt 30 Mio. Euro werden durch das BMF bereitgestellt.

Ziel des Instruments ist es, KMUs im Aufbau von Unternehmen oder der Entwicklung von Projekten in Afrika oder LDCs zu unterstützen, um so vor Ort Arbeitsplätze zu schaffen und nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen. Die Abwicklung der Fazilität erfolgt vorzugsweise über eine in Österreich ansässige Gesellschaft.

Seit der Gründung der Investitionsfazilität erhielten fünf österreichische Unternehmen Zugang zu Mezzaninkapital zum Aufbau und zur Skalierung ihrer Aktivitäten in Afrika. Darunter befinden sich ein Photovoltaikentwickler in Nigeria, ein Produzent von Dachziegel aus Plastikabfall und Sand in Kamerun, ein Cashewproduzent in Tansania, ein Produzent von Medizinprodukten und Hygieneprodukten in Äthiopien und ein Wirtschaftspark in Nigeria. In Prüfung bezüglich einer Finanzierung befinden sich derzeit drei weitere Projekte österreichischer Unternehmen.

Projektbeispiele:

Die Amabo GmbH produziert seit Ende 2019 in Kamerun Dachziegel aus recyceltem Altplastik und gepresstem Sand. Mithilfe der AAIF-Finanzierung in Höhe von 490.000 Euro konnte das Unternehmen eine zweite Produktionsmaschine ankaufen, Büroräumlichkeiten schaffen und ist gerade dabei, eine Solaranlage zur Sicherstellung der Stromversorgung zu errichten. Amabo wurde bei dem European Business Awards in der Kategorie Umwelt und Entwicklungshilfe als „Rising Star“ ausgezeichnet.

Die Biotan GmbH konnte sich als Cashewproduzent in den letzten Jahren mit einem verarbeitenden Betrieb und einer Demo- und Research-Farm im Süden von Dar es Salaam im Mkuranga-District etablieren. Mit Hilfe einer AAIF-Finanzierung in Höhe von 800.000 Euro wird das Unternehmen in die Infrastruktur (Grundstück, Lagerhalle und zusätzliche Maschinen für die Verarbeitung) zur Verarbeitung von Bio-Cashewkernen in Tansania investieren. In den nächsten 10 Jahren werden so über 3.000 lokale Partnerbauern von neuen Einnahmequellen profitieren.

6. Zusammenfassung

Die österreichische Exportwirtschaft konnte 2022 erneut starke Zuwächse erzielen. Die Ausfuhren von Waren und Dienstleistungen stiegen auf EUR 270 Mrd., der Warenverkehr allein wuchs um 17 Prozent und erreichte mit EUR 194 Mrd. einen neuen Höchstwert. Der Krieg in der Ukraine mit seinen weitreichenden Folgen, Störungen der globalen Lieferketten, die hohe Inflation sowie steigende Zinsen stellten jedoch erhebliche Herausforderungen dar. Trotzdem gelang es, in den meisten Abnehmerländern Exportsteigerungen zu erreichen. Volumens mäßig ist und bleibt der EU-Raum am bedeutendsten, allerdings stellen die Schwellen- und Entwicklungsländer nach wie vor wichtige Absatzmärkte dar. Es ist zu erwarten, dass sich die österreichische Exportwirtschaft weiter zu Drittmärkten hin orientieren wird und damit die Basis von Absatzmärkten für ihre Exportprodukte wächst.

Die österreichische Exportförderung soll und wird die heimische Exportwirtschaft dabei mit den passenden Instrumenten begleiten. Das Bundesministerium für Finanzen und die Oesterreichische Kontrollbank als Bevollmächtigte des Bundes im Bereich der Exportförderung werden in bewährtem Zusammenspiel mit der Wirtschaftskammer und den Banken die österreichischen Exporteure und Auslandsinvestoren im globalen Wettbewerb stärken.

Die österreichische Ausfuhrförderung – eine Bilanz 2022

- 2022 hat der Ausfuhrförderungs-Beirat **225 Garantieanträge, 423 Anträge auf Wechselbürgschaften** und **31 OeEB-Anträge** begutachtet.
- **rd. 374 Fälle bis 500.000 Euro** wurden in einem beschleunigten **Online-Verfahren** zwischen BMF und OeKB erledigt
- Per 31.12.2022 war der **Haftungsrahmen** zu **73,5%** ausgenützt. Das ist ein Haftungsstand von **29,3 Milliarden Euro**.
- **Umschuldungen:** Der gesamte für den Bund verwaltete Außenstand aus Umschuldungen beläuft sich auf rund 4,1 Milliarden Euro.
- Der größte Anteil vom Gesamtportfolio entfällt auf die **Dienstleistungen** (23 Prozent), gefolgt von der **Metallindustrie** (12 Prozent), dem **Handel** (9 Prozent) und dem **Verkehr** (7 Prozent). Im Garantieobligo zeigt sich die hohe Konzentration der österreichischen Exporteure und Investoren auf die Länder **Süd- und Osteuropas** sowie **Asiens**.

- Im Jahr 2022 wurden im AusfFG-Verfahren **neue Haftungen** mit einem Volumen von insgesamt rund **6,22 Milliarden Euro** übernommen. Dies stellt einen deutlichen Anstieg gegenüber 2021 (rund 4 Milliarden Euro) dar.
- Die Selbsttragung des AusfFG-Verfahrens wird 2022 mit einem erzielten **Überschuss von rd. 139 Millionen Euro** unterstrichen.

Bundesministerium für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

+43 1 514 33-0

[bmf.gv.at](https://www.bmf.gv.at)